

# AMTSBLATT

der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mit Ortsteil Adorf



## 135 Jahre

Obere Schule  
Neukirchen

# 01.06.24

Die Grundschule Neukirchen feiert Jubiläum und lädt am **1. Juni** zum Tag der offenen Tür ein.  
Schulbesichtigung · Schulgeschichtsaustellung · Buntes Bühnenprogramm · Bastelstraße  
Kuchenbasar & Kaffeelounge · Grill & Getränke · Eisstand · Popcorn-Bar | Weitere Infos finden Sie auf Seite 44.

## Vorwort



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

„Alles neu macht der Mai“, heißt es in einem Sprichwort. Das lässt sich auch in diesem Jahr wieder in unserer Gemeinde beobachten. Nach den sehr kalten Tagen im April, wünschen wir uns alle stabil frühlinghafte Temperaturen.

Die Veranstaltungssaison hat mit Hexenfeuer der SGN und dem „Tanz in den Mai“ begonnen und auch viele Baumaßnahmen können nun richtig durchstarten. Seit dem 6. Mai wird endlich die Bahnhofsstraße saniert. Sehr lang haben wir auf den Start durch den Freistaat gewartet, da diese Straße in dessen Eigentum steht. Wir sind mit der Straßenbeleuchtung und dem Gehwegbau an der Maßnahme beteiligt und

können damit nun den Gehweg bis zum Haltepunkt Neukirchen-Klaffenbach ergänzen, um eine sichere Verbindung bis zur City-Bahn zu schaffen. Ende des Monats möchte der Gemeinderat dann den Auftrag für die Gartenstadtstraße erteilen und damit den Startschuss für eine lang ersehnte Maßnahme geben.

Auch an der Baustelle unserer neuen Grundschule sieht man jetzt deutlich den Baufortschritt, da wir die Fundamentarbeiten abschließen konnten und nun in den Hochbau einsteigen können. Doch das ist nicht das einzige Schulbauvorhaben in unserer Gemeinde. Im Ortsteil Adorf hat die Gruunschule mit dem Bau der Interimslösung begonnen, in der ab Sommer 2024 die Klassen eins bis vier in Adorf beschult werden sollen. Zu diesem Zwecke wird auch eine Zufahrtsstraße errichtet werden, um das gesamte Gelände zu erschließen. Diese Straße soll zukünftig den Name „Am Gruuna-Campus“ tragen. Der Ortschaftsrat hat diesem Vorschlag bereits zugestimmt, das letzte Wort hat nun der Gemeinderat.

Das bringt mich zum eigentlichen Thema meines Vorwortes. In den letzten Jahren haben wir viel infrastrukturelle Arbeit geleis-

tet und die Voraussetzungen für die Zukunft geschaffen. Neben Kreisverkehr und der neuen Straße als Zufahrt für unsere Grundschule, entsteht gerade auch eine neue Straße im Gewerbegebiet. Ebenso macht das NETZ-Werk als Zukunftsprojekt kontinuierlich kleine Fortschritte.

Diese Veränderungen waren für den Gemeinderat maßgeblich in den vergangenen Jahren und werden in den kommenden Jahren prägend für unseren Ort sein. Da der jetzige Gemeinderat im Juni das letzte Mal in dieser Form zusammentritt, möchten wir gern noch die Straßennamen für diese Vorhaben finden. Aus den Reihen des Gemeinderates gab es bereits die Vorschläge: Saulheimer Straße, Kirchner Straße und Schulstraße. Welche Straße fehlt Ihrer Meinung nach noch in Neukirchen?

Dazu wünschen wir uns Ihre Ideen. Wir suchen für die neue Straße im Gewerbegebiet, für die fertiggestellte Straße an unserer neuen Grundschule und für die Umgehungsstraße jeweils neue Namen. Bei den erstgenannten ist der Fall ziemlich klar. Doch warum bei der Umgehungsstraße? Diese trägt den Name „Zum Gewerbepark“. Einerseits haben wir nicht mal ein Gebiet, was den Name Gewerbepark trägt, andererseits hat die Straße mit der Gebietsentwicklung drumherum viel mehr Funktionen als nur die Zufahrtsstraße zum Gewerbegebiet. Die Benennung von Straßen halte ich für einen wichtigen Schritt, um Zusammengehörigkeitsgefühl und lokale Identität zu den einschlägigen Vorhaben zu stärken. Ich bin überzeugt, dass die neuen Straßennamen dazu beitragen, unsere Gemeinschaft zu festigen, unsere Geschichte zu bewahren und gleichzeitig unsere Werte und Ziele für die Zukunft reflektieren. In diesem Zusammenhang lade ich Sie herzlich am **27.05.** zu unserem „**Markt der Möglichkeiten**“ ein, um in kurzer Zeit die Vielfalt der Initiativen und Projekte in unserer Gemeinde zu zeigen. Nähere Informationen finden Sie auf Seite 27. Ich lade Sie herzlich ein, konstruktive Vorschläge zu machen und die Geschichten hinter ihnen zu entdecken. Lassen Sie uns gemeinsam stolz sein auf die Wege, die uns verbinden und unsere Gemeinde einzigartig machen.

Herzlich Grüße  
Ihr Bürgermeister  
Sascha Thamm

## Inhalt

Seite 3f	<a href="#">Aus der Sitzung des Gemeinderates</a>
Seite 4	<a href="#">Info der Finanzverwaltung, Hinweis zu spenden</a>
Seite 5	<a href="#">Der Ortsvorsteher Adorf informiert</a>
Seite 6ff	<a href="#">Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten</a>
Seite 12ff	<a href="#">Informationen zu Wahl</a>
Seite 20	<a href="#">Information aus dem Bauamt, Einladung, Schließzeit der GV</a>
Seite 21ff	<a href="#">Pachtflächen an der BAB A4</a>
Seite 26	<a href="#">Statistiken, wichtige Telefonnummern, Bürgerpolizist</a>
Seite 27	<a href="#">Jubilare, Termine, Fördermittelaufruf</a>
Seite 28f	<a href="#">Informationen und Veranstaltungen der Bibliothek</a>
Seite 30f	<a href="#">Sportliches</a>
Seite 32ff	<a href="#">Vereinsleben</a>
Seite 36ff	<a href="#">Termine, Veranstaltungen der Kirche, Rückblick HOFFNUNGSTAGE</a>
Seite 40	<a href="#">AN(GE)DACHT, Termine der Insel Adorf</a>
Seite 41	<a href="#">Information vom Blutspendedienst</a>
Seite 42	<a href="#">Kinderseite</a>
Seite 43	<a href="#">Informationen zur Anmeldung der Schulanfänger 2025/2026</a>
Seite 44	<a href="#">Einladung zum Tag der offenen Tür in der „Oberen Schule“</a>
Seite 45ff	<a href="#">Veranstaltungstipps</a>
Seite 48f	<a href="#">Wissenswertes vom Zweckverband Abfallwirtschaft</a>
Seite 50	<a href="#">Wandertipps</a>
Seite 51ff	<a href="#">Anzeigen</a>



## Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 24.04.2024

1. Der Gemeinderat beschloss die Annahme und Vermittlung folgender Geld- und Sachspenden:

lfd. Nr.	Spender	Geldspende Betrag in €	Sachspende / Bezeichnung Wert in €	gespendet am	Verwendungszweck
1	anonym	1.300,00 €		05.04.2024	Spende JFW Neukirchen

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. wägt die Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet „Agri-PV Adorf“ für das Flurstück 557/5 der Gemarkung Adorf in der Gemeinde Neukirchen mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom Januar 2024 gemäß Anlage (Abwägungstabelle) in den Punkten 2.2., 3.11, 3.12, 22.2, 23.3, 24.3, 24.4, 24.5, 25.3, 25.4, 25.5, 26.2, 30.3, 30.4, 30.5, 31.1, 32.2, 32.3, 32.4, 33.3, 33.4, 34.1, 35.1, 36.1, 37.1, 37.3 und 38.2 einzeln ab und beschließt das Abwägungsergebnis.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sowie die Öffentlichkeit von der Behandlung der Stellungnahmen in Kenntnis zu setzen.

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Entwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet „Agri-PV Adorf“ für das Flurstück 557/5 der Gemarkung Adorf in der Gemeinde Neukirchen (in der Fassung vom April 2024) als Satzung. Die Begründung zur Satzung und der Umweltbericht (Stand April 2024) werden gebilligt.

Die Gemeindeverwaltung Neukirchen wird beauftragt, den Bebauungsplan zur Genehmigung vorzulegen und nach der Erteilung der Genehmigung nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Gem. § 10a Abs. 2 BauGB ist der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung in das Internet einzustellen und auf dem zentralen Landesportal zugänglich zu machen.

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. wägt die Stellungnahmen zum Umweltbericht des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Fl. Nr. 893/16“ der Gemeinde Neukirchen mit Begründung in der Fassung vom 01/2024 gemäß Anlage (Abwägungstabelle) in den Punkten 6.4, 8.6 und 8.7 einzeln ab und beschließt das Abwägungsergebnis.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentliche Belange und die Nachbargemeinden sowie die Öffentlichkeit von der Behandlung der Stellungnahmen in Kenntnis zu setzen.

5. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.04.2024 die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. (Verwaltungskostensatzung - VwKS) und des dazugehörigen Kostenverzeichnisses. (siehe Seite 6ff)

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verwaltungskostensatzung auszufertigen und durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen sowie der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

6. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. beschließt den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche von ca. 1.800m<sup>2</sup> der Parzelle 9 des Aufteilungsplanes zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Süd-West“ aus dem Flurstück-Nr. 615/12, Gemarkung Neukirchen an die Firma

RANK Baumaschinen e.K.  
Annaberger Str. 231  
09120 Chemnitz.

7. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. erhebt keine Einwände oder Bedenken zum Vorentwurf des Bebauungsplans der Gemeinde Jahnsdorf „Agri-PV Am Hang“. Belange der Gemeinde Neukirchen sind vom Vorhaben nicht berührt.

8. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur Rathaussanierung - hier: LOS 01 Gerüstbau an die

Firma Kircheis & Partner  
Gerüstbau- und Baugesellschaft mbH  
Gewerbestraße 1 g  
08352 Langenberg

zum Angebotspreis von 28.906,54 € (inkl. 19 % Mehrwertsteuer) gemäß Angebot vom 08.04.2024 zu vergeben.

9. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur Rathaussanierung - hier: LOS 02 Dachdecker an die

M&K Dachdeckerei & Fassadenbau GmbH  
Waltherstraße 1  
09380 Thalheim

zum Angebotspreis von 148.579,83€ (inkl. 19 % Mehrwertsteuer) gemäß Angebot vom 07.04.2024 zu vergeben.

10. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur Rathaussanierung - hier: LOS 03 Dachklempner an die

Firma Dachdeckerei  
Marcus Schneider  
Benedixstraße 12  
09355 Gersdorf

zum Angebotspreis von 29.471,21€ (inkl. 19 % Mehrwertsteuer) gemäß Angebot vom 04.04.2024 zu vergeben.

11. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. beschließt die Vergabe

## Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 24.04.2024 Fortsetzung von Seite 3

der Bauleistungen zur Rathaussanierung  
- hier: LOS 04 Malerarbeiten an die

Firma Hahn Maler  
Adorfer Hauptstraße 70  
09221 Neukirchen/Erzgeb.

zum Angebotspreis von 21.543,76 €  
(inkl. 19 % Mehrwertsteuer) gemäß An-  
gebot vom 08.04.2024 zu vergeben.

**12.** Der Gemeinderat der Gemeinde Neu-  
kirchen/Erzgeb. genehmigt die Vergabe  
der Bauleistungen zur Instandsetzung  
des Hochwasserschadens im Pumpen-  
keller des Freibades an

Aquaprojekt Plauen GmbH  
Reißiger Straße 142  
08525 Plauen

zum Angebotspreis von 31.751,58 €  
(inkl. 19 % Mehrwertsteuer) gemäß An-  
gebot vom 29.02.2024.

**13.** Der Gemeinderat der Gemeinde Neu-  
kirchen/Erzgeb. erteilt das gemeindliche  
Einvernehmen und die dazugehörigen  
Befreiungen von den Festsetzungen des  
Bebauungsplanes zum Antrag auf Er-  
weiterung eines Gewerbebaus auf dem  
Flurstück 621/83 der Gemarkung Neu-  
kirchen, Südstraße 11.

**14. Nicht zugestimmt** wurden folgenden  
Anträgen auf Baumfällung:  
- eine Birke, Am Pfarrstück 3  
- zwei Birken, Gärtnerweg 5a.

**15.** Dem Antrag auf Zuschuss zu Pflege-  
maßnahmen für eine Linde, Am Pfarr-  
stück 3 wurde zugestimmt.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates  
findet am Mittwoch, den 29.05.2024  
um 19.00 Uhr statt.

Sascha Thamm  
Bürgermeister

## Information aus der Finanzverwaltung

### Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Die Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erz-  
geb. gibt gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes zur  
Regelung des Verwaltungsverfahrens- und  
Verwaltungszustellungsrechts für den Frei-  
staat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung  
mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz  
(VwZG) bekannt, dass gegenüber

Herrn  
**Hubert Lehmann-Schäfer**  
Günterstalstr. 62  
79100 Freiburg

das Dokument der Gemeinde Neukirchen/

Erzgeb. vom 08.04.2024 mit dem Akten-  
zeichen 2024000000053-00003636  
durch diese Bekanntmachung öffentlich zuge-  
stellt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung werden  
Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf  
Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument  
eine Ladung zu einem Termin enthält, kann  
dessen Versäumung Rechtsnachteile zur  
Folge haben.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit  
dem Tag der Bekanntmachung der Benach-

richtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Dokument kann durch die/den Be-  
troffenen(n) oder einen von ihr/ihm schriftlich  
Bevollmächtigten in der

Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb.  
Finanzverwaltung, Zimmer 1  
Hauptstraße 77  
09221 Neukirchen/Erzgeb.

während der Öffnungszeiten abgeholt wer-  
den.

## Hinweis zu Spenden

Aufgrund der kürzlich geänderten Haupt-  
satzung kommt es zu Änderungen in der Ver-  
fahrensweise hinsichtlich der Annahme von  
Spenden.

Nunmehr kann der Bürgermeister im Rahmen  
der sog. laufenden Verwaltung Spenden für  
die Bibliothek in unbegrenzter Höhe sowie  
alle anderen Spenden bis zu 50,00 € anneh-  
men, ohne dass es dazu eines Gemeinderats-  
beschlusses bedarf.

Die Veröffentlichung aller eingegangenen  
Spenden für die Bibliothek sowie aller ande-  
ren Spenden bis 50,00 € erfolgt quartalswei-  
se im Amtsblatt, erstmalig im Juli 2024.

Durch den Gemeinderat muss künftig die  
Annahme von Spenden zwischen 50,01 €  
und 1.000,00 € per Sammelliste beschlos-  
sen werden. Spenden von mehr als 1.000,00  
€ werden jeweils als Einzelfall beschlossen.

Diese Spender werden mit Name und Vor-  
name in der öffentlichen Sitzung des Gemein-  
derates verlesen und in der Folge im Artikel  
„Aus der Gemeinderatssitzung vom ...“ mit  
persönlichen Daten im Amtsblatt veröffent-  
licht.

Beispiel der Veröffentlichung von Spenden im  
Amtsblatt:

*Der Bürgermeister der Gemeinde  
Neukirchen/Erzgeb. hat folgende Spenden  
im Zeitraum von - bis angenommen:*

*Herr Neumann, Adorf: 35,00 € für Jugend-  
feuerwehr Adorf*

*Frau Müller, Neukirchen: 40,00 € für JuZ*

*Der Gemeinderat der Gemeinde  
Neukirchen/Erzgeb. hat in seiner Sitzung  
am .....die Annahme folgender Spenden*

*beschlossen:*

*Frau Meier, Neukirchen: 150,00 € für Hort  
Familie Muster, Neukirchen: 250,00 €  
für Freiwillige Feuerwehr  
Firma xyz, vollständige Adresse: 500,00 €  
Kita. Pünktchen*

Sollten Sie als Spendende nicht namentlich in  
der Gemeinderatssitzung oder im Amtsblatt  
benannt werden wollen, geben Sie uns das  
bitte ausdrücklich bekannt.  
Vermerken Sie dazu im Verwendungszweck  
„Anonym“ oder teilen es bei Bareinzahlung in  
der Gemeindekasse mit.

Eine Bestätigung über Geldzuwendungen  
(Spendenbescheinigung) kann durch die  
Gemeinde nur ausgestellt werden, wenn uns  
Ihre Adressdaten vorliegen. Diese können Sie  
im Verwendungszweck oder per E-Mail mit-  
teilen.

## Liebe Adorferinnen und Adorfer



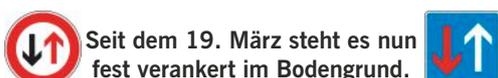
So langsam gehen die Monate für unsere jetzige Legislatur im Ortschaftsrat zur Neige. In diesem Amtsblatt werden sie die Kandidaten für den zukünftigen Ortschaftsrat und den Gemeinderat erfahren. Es sind, gerade auch für unseren Ortschaftsrat, so viele Bewerber wie noch nie seit 1990. Was mich besonders aber freut, sind einerseits die jüngeren Kandidaten die sich zur Wahl stellen und andererseits sind es die zwei Frauen die in den Ortschaftsrat gewählt werden möchten. In den letzten Jahren war das nicht immer so. Manchmal war es ein regelrechter Kampf um genügend Bewerber.

Wobei, auch die jetzigen Ortschaftsräte waren einmal jung. Sie haben sich nur spät erst zur Wahl gestellt. Nur Bernd Walther war seit dem ersten Gemeinderat nach 1990, noch unter dem damaligen Bürgermeister Dietmar Barthel, immer dabei. Da kann man nur den Hut ziehen.

Jedenfalls wünschen die „Alten“ allen Kandidatinnen und Kandidaten viel Glück. Es werden aber nur sechs Personen den neuen Rat bilden. Diejenigen, die nicht genügend Stimmen erhalten, sollten nicht lange darüber nachdenken. Das Lahm geht trotzdem wettr. Es gibt so viele Möglichkeiten sich in unserem Ort oder unserer Gemeinde einzubringen. Nicht nur zu einer Wahl. Die Mitgliedschaft in einem Verein oder einer Organisation steht jedem offen.

Der Bau der neuen Gruuna Schule am Birkenwaldstadion hat mit umfangreichen Erdbebewegungen begonnen. Ein Bild dieser Erdbebewegungen sehen Sie auf dieser Seite. Nicht jeder kann die Baustelle betreten aber e bissl Neugierde ist doch immer bei uns Adorfern dabei.

In meinem Märzartikel hatte ich ihnen geschrieben, dass ein neues Straßenverkehrsschild an der Engstelle an der Burkhardtsdorfer Straße 23/25 aufgestellt werden soll. Bei einem Ortstermin konnten wir uns mit den Anliegern sowie dem **Sachgebietsleiter Verkehrs- und Konzessionsrecht/Verkehrslenkung im Erzgebirgskreis** einigen.



Seit dem 19. März steht es nun fest verankert im Bodengrund.

Wie ich damals schon schrieb, liegt es nun an uns Autofahrern diese Verkehrszeichen auch zu akzeptieren und uns danach zu richten. Die Anlieger sind jedenfalls erst einmal froh, dass wir es nach vielen Jahren, einmal geschafft haben eine Behörde zu einer Reaktion zu bewegen. Das sind die kleinen Freuden eines Ortsvorstehers.

Weil wir gerade bei Freuden sind.

Wer in letzter Zeit einmal eine Wanderung von der Klaffenbacher Straße über den Grenzweg hinauf nach Oberdorf unternommen hat, wird sich über eine neue Bank am Abzweig Richtung Adorf erfreuen.

Es ist nicht nur eine einfache Sitzgelegenheit. Ich würde schon sagen es ist eine Sitzeventbank.

Hergestellt an den Seiten mit Oderfer Griestä. Er stammt aus den geretteten Steinen beim Bau der Bachquerung im Oberdorf vor zwei Jahren. Eingelagert wurden diese Steine auf unserem Bauhof.

Hergestellt wurde sie durch unseren Wegewart Bernd Walter. Die Blutbuche dahinter wurde durch den Bauhof eingepflanzt und wird auch durch diese Kollegen gegossen und gepflegt.

Ich will mich ja nicht zu sehr hinauslehnen aber mir erscheint die Buche größer als die Linde auf dem Rathausplatz in Chemnitz. Oder ist es vielleicht nur die Perspektive? Wünschen wir dem ganzen Ensemble ein langes Leben und viele glücklich ruhende Wandersleut'.

Das war mein vorletzter Artikel für unser Amtsblatt. Am 9. Juni wird für unseren Ort ein neuer Ortschaftsrat gewählt.

Jede Kandidatin und jeder Kandidat hat sich bestimmt auch vorher Gedanken darüber gemacht, bevor er sich zur Wahl stellte.

Keiner kann sagen, was alles auf ihn zukommt.

Manchmal ändern sich die Dinge sehr schnell.

In Adorf geht es da immer noch halbwegs gesittet zu. Ich hoffe, es bleibt so.

Bleiben Sie weiterhin neugierig für und auf unseren Ort und bleiben Sie gesund.

Einen Wunsch habe ich noch zum Schluss. Bitte gehen sie für unsere Gemeinde und unser Adorf am 9. Juni zur Wahl. Es ist doch unsere gemeinsame Heimat!

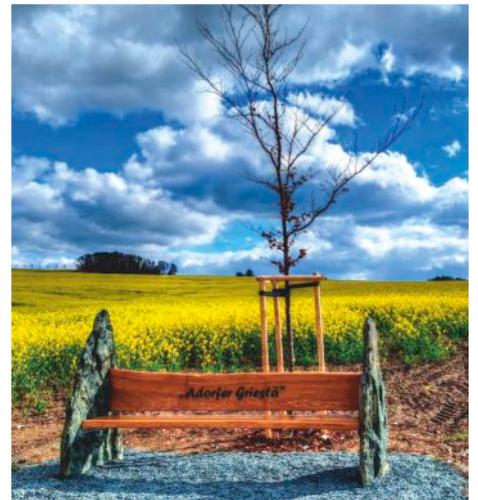
**Aus der Sitzung des Ortschaftsrates vom 15.04.2024**

Der Ortschaftsrat erzielte Einvernehmen zu folgendem Bauantrag:

- Errichtung eines Carports auf vorhandenen Stellplätzen, Klaffenbacher Straße 82, Fl. Nr. 679, Gemarkung Adorf.

*Ihr Ortsvorsteher Bernd Bochmann*

**Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates findet am Montag dem 27.05.2024 wieder im Feuerwehrhaus statt.**



## SATZUNG

über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.  
(Verwaltungskostensatzung – VwKS)



Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert wurde in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 8a des Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. in seiner Sitzung am 24.04.2024 folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung – VwKS) beschlossen:

### § 1 Kostenpflicht

(1) Die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. erhebt für individuell zurechenbare öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen (Verwaltungskosten) nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Kostenverzeichnisses, das Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Es kann davon abgesehen werden, Kosten für die Bescheiderstellung festzusetzen oder zu erheben, wenn im Rahmen einer anderen Satzung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. für die eigentliche Leistung Gebührenfreiheit besteht.

(3) Unberührt bleiben Regelungen zu Verwaltungsgebühren und Auslagen in anderen Satzungen der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.

### § 2 Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist derjenige verpflichtet,

1. dem die öffentlich-rechtliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
2. der die Verwaltungskosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebene oder mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
3. der für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Auslagen im Sinne des § 4 Abs. 1 dieser Satzung, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch schuldhaftes Verhalten eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, hat dieser zu tragen.

(3) Mehrere Verwaltungskostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(4) Der Verwaltungskostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Verwaltungskosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.

### § 3 Kostenbegriff

(1) Öffentlich-rechtliche Leistungen sind

1. Tätigkeiten, die die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. in Ausübung hoheitlicher Gewalt mit Außenwirkung vornimmt (Amtshandlungen); eine Amtshandlung liegt auch dann vor, wenn das Einverständnis einer Behörde, insbesondere eine Genehmigung oder eine Erlaubnis, nach Ablauf einer bestimmten Frist auf Grund einer Rechtsvorschrift als erteilt gilt,
2. sonstige Leistungen, die die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit mit Außenwirkung erbringt, insbesondere die Bereitstellung öffentlicher Einrichtungen zur Benutzung.

(2) Individuell zurechenbar ist eine Leistung, die

1. beantragt, sonst willentlich in Anspruch genommen oder zugunsten des Leistungsempfängers erbracht wird oder
2. durch einen Tatbestand ausgelöst wird, an den eine Rechtsnorm die Befugnis zum Tätigwerden der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. knüpft und die in einem spezifischen Bezug zum Tun, Dulden oder Unterlassen einer Person oder zu dem von einer Person zu vertretenden Zustand einer Sache steht.

### § 4 Kostenhöhe

(1) Die Höhe der Gebühr bemisst sich unter Berücksichtigung

- des Verwaltungsaufwandes aller an der öffentlich-rechtlichen Leistung beteiligten Behörden und Stellen (Kostendeckungsgebot) und
  - nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Personen, denen die öffentlich-rechtliche Leistung zuzurechnen ist,
- nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten kommunalen Kostenverzeichnis.

(2) Für öffentlich-rechtliche Leistungen, die nicht im Kostenverzeichnis aufgeführt sind und die auch keinem Befreiungstatbestand nach § 11 SächsVwKG (sachliche Verwaltungskostenfreiheit) und § 12 SächsVwKG (persönliche Gebührenfreiheit) unterliegen, bemisst sich die zu erhebende Verwaltungsgebühr nach einer vergleichbaren im kommunalen Kostenverzeichnis bewerteten öffentlich-rechtlichen Leistung. Fehlt eine vergleichbare öffentlich-rechtliche Leistung, so wird die Gebühr innerhalb einer Rahmengebühr i. H. v. 5 EUR bis 25.000 EUR erhoben.

(3) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes der öffentlich-rechtlichen Leistung zu berechnen, so ist dieser zur Zeit der Beendigung der öffentlich-rechtlichen Leistung maßgebend. Für Wertgebühren, für die im Kostenverzeichnis keine Gebühr vorgesehen ist, beträgt diese 3 % des Gegenstandswertes.

(4) Die im Kostenverzeichnis festgelegte Gebühr enthält keine Umsatzsteuer. Unterliegt die öffentlich-rechtliche Leistung der Umsatzsteuer, erhöht sich entsprechend § 14 SächsVwKG die jeweilige Gebühr um die gesetzliche Umsatzsteuer.

### § 5 Auslagen

(1) Aufwendungen, die nicht regelmäßig im Zusammenhang mit der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallen und deshalb nicht nach § 4 Abs. 1 zu dem in die Gebühr

einzubeziehenden Verwaltungsaufwand gehören, werden in der tatsächlich entstandenen Höhe als Auslagen erhoben. Dazu gehören insbesondere:

1. Vergütungen und Entschädigungen, die Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, Zeugen und sonstigen Personen zustehen,
2. Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen,
3. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei der Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
4. Aufwendungen anderer Behörden oder Personen.

(2) Abweichend von Satz 1 kann im Kostenverzeichnis bestimmt werden, dass Auslagen pauschal, nicht oder nicht in voller Höhe erhoben werden.

(3) Auslagen werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen, Zahlungen nicht zu leisten hat.

(4) Aufwendungen für die auf besonderen Antrag erteilten Vervielfältigungen werden gesondert als Schreibauslagen erhoben. Die Höhe der Schreibauslagen ist im Kostenverzeichnis bestimmt.

## **§ 6 Entstehung der Kosten**

Die Kosten entstehen mit der Beendigung der verwaltungskostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung. In den Fällen, in denen mehrere öffentlich-rechtliche Leistungen innerhalb eines Verfahrens getätigt werden, entstehen sie mit der Beendigung der letzten verwaltungskostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung oder nach Zurücknahme oder Erledigung des Antrags oder Rechtsbehelfs.

## **§ 7 Fälligkeit**

Die Verwaltungskosten werden einen Monat nach der Bekanntgabe der Verwaltungskostenfestsetzung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. einen anderen Zeitpunkt bestimmt oder die Fälligkeit abweichend durch Vertrag geregelt ist.

## **§ 8 Anwendung von Bestimmungen des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG)**

(1) Auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen finden abweichend von den §§ 3 bis 4 dieses Gesetzes §§ 2, 3 Absatz 4 bis 6, § 4 Absatz 2, 3 und 5, §§ 6 bis 9, 11 bis 13, 15, 16, 17 Absatz 1 bis 3 und 5, §§ 18 bis 20, 22 und 23 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), in der jeweils geltenden Fassung, entsprechende Anwendung.

(2) Für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen aus dem Aufkommen an Verwaltungsgebühren und Auslagen gelten die Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts.

(3) Für die Kosten der Mahnung und der Vollstreckung gelten die Vorschriften des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes und der hierzu erlassenen Rechtsverordnungen.

(4) Fehlerhafte Verwaltungskostenfestsetzungen können von der Verwaltungskostenfestsetzungsbehörde innerhalb der Festsetzungsfrist geändert werden.

### § 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungskostensatzung vom 25. Oktober 2001 i. V. m. der Satzung vom 25. September 2003 zur Änderung der Verwaltungskostensatzung vom 25. Oktober 2001 außer Kraft.

Neukirchen/Erzgeb., den 25.04.2024

Sascha Thamm  
Bürgermeister



#### Bekanntmachungshinweis:

<sup>1</sup>Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. <sup>2</sup>Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

<sup>3</sup>Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

<sup>4</sup>Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Neukirchen/Erzgeb., den 25.04.2024

Sascha Thamm  
Bürgermeister



Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für  
 Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der  
 Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.  
 (Verwaltungskostensatzung – VwKS) vom 25.04.2024



## Kostenverzeichnis

Lfd. Nr.	Amtshandlung/Gegenstand	Gebühren in EUR (Die im Kostenverzeichnis festgelegte Gebühr enthält keine Umsatzsteuer. Unterliegt die öffentlich-rechtliche Leistung der Umsatzsteuer, erhöht sich entsprechend § 14 SächsVwKG die jeweilige Gebühr um die gesetzliche Umsatzsteuer.)
<b>1</b>	<b>Allgemeine Amtshandlungen</b>	
1	<i>Beglaubigungen</i>	
1.1	Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	10 EUR
1.2	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien, Schulzeugnissen und dergleichen je angefangene Seite	1,50 EUR, mindestens 5 EUR; werden mehrere <u>gleiche</u> Abschriften, Fotokopien, Schulzeugnisse und dergleichen gleichzeitig beglaubigt, wird für die zweite und jede weitere Beglaubigung eine Gebühr von 1 EUR erhoben
<b>2</b>	<b>Recht, Sicherheit und Ordnung</b>	
2.1	<i>Fundsachen</i>	
2.1.1	Ausstellung einer Negativbescheinigung für Versicherungszwecke	10 EUR
2.1.2	Verwaltungsgebühr für die Behandlung und Verwahrung von Fundsachen bis zu Wert von 500 EUR über Wert von 500 EUR	2 % vom Schätzwert, mindestens 5 EUR 10 EUR zzgl. 1% des Mehrwertes
<b>3</b>	<b>Kopien</b>	
3.1	Vervielfältigungen mit Fotokopierer und ähnlichen Geräten – je Seite - bis Format A 4 - im Format A 3 Karten-/Planauszug Format A4 Karten-/Planauszug Format A3 (z. B. Flurkarten, Vermessungs-/Höhenpläne etc.)	0,50 EUR 1 EUR 5 EUR 10 EUR
3.2	Ablichtungen aus Personenstandsbüchern (Archivgut) jedes weitere Exemplar, wenn gleichzeitig beantragt und im gleichen Arbeitsgang ausgestellt Erteilung einer Archivauskunft aus einem oder die Gewährung der Einsicht a) in ein Personenstandsregister b) in die Sammelakte Suchen eines Eintrages oder Vorganges, wenn hierfür zum Aufsuchen notw. Angaben nicht gemacht werden können (z. B. Datum, Standesamt)	15 EUR 7 EUR  15 EUR 25 EUR 30 EUR je angefangene ½ Std. und höchstens 225 EUR Anwendung des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG) sowie des Sächsischen Kostenverzeichnisses in der jeweils aktuellen Fassung

<b>4</b>	<b>Sonstige Amtshandlungen</b>	
4.1	Einsichtsgewährung in Akten oder amtliche Karteien, Register und Bücher	1 EUR je Akte, mindestens 10 EUR
4.2	Erteilung von Auskünften, die über § 11 Abs. 1 Nr. 6 SächsVwKG hinausgehen	10 EUR bis 700 EUR
<b>5</b>	<b>Genehmigungen</b>	
5.1	Erklärung zu gemeindlichem Vorkaufsrecht (Negativzeugnis)	20 EUR
5.2	Vergabe/Änderung einer Hausnummer	10 EUR
5.3	Genehmigung erlaubnispflichtiger Feuer gemäß § 13 Polizeiverordnung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.	20 EUR bis 200 EUR
5.4	Zustimmung zur Durchführung von Veranstaltungen	40 EUR bis 200 EUR
5.5	Genehmigung für Ausnahme Ruhezeiten	20 EUR
5.6	Zustimmung nach § 127 TKG zur Verlegung und Änderung von Telekommunikationslinien	
5.6.1	Regelfall (ohne Ortsbesichtigung)	25 EUR
5.6.2	je notwendige Ortsbesichtigung	25 EUR
5.6.3	in Fällen mit besonderem Verwaltungsaufwand (z.B. mehrere Ortsbesichtigungen/Abstimmungen)	100 EUR bis 250 EUR
5.7	Sonstige Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Befreiungen und Stellungnahmen auf Grund gesetzlicher Vorschriften, gemeindlicher o. ä. Bestimmungen	10 EUR bis 700 EUR
5.8	Erteilung einer Genehmigung für Aufgrabungen im öffentlichen Verkehrsraum (Schachtscheine)	15 EUR
<b>6</b>	<b>Erteilung von Bescheinigungen</b>	
6.1	Löschwassernachweis	10 EUR
6.2	Sonstige Bescheinigungen, wenn nicht durch andere Tarifstellen festgesetzt	10 EUR bis 170 EUR
<b>7</b>	<b>Finanzverwaltung</b>	
7.1	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung	10 EUR
7.2	Ausgabe einer Ersatzsteuermarke nach § 14 Abs. 5 Hundesteuersatzung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.	5 EUR
7.3	Erstellung einer Saldenmitteilung auf besonderen Antrag zum unmittelbaren Nutzen des Antragstellers	10 EUR
7.4	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre – pro Jahr	10 EUR

## Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl  
in der Gemeinde Neukirchen, am Sonntag, dem 9. Juni 2024

In der öffentlichen Sitzung des Gemeindewahlausschusses, am 9. April 2024, wurden folgende  
Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl in der nachfolgend aufgeführten Reihenfolge zugelassen:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählervereinigung (oder Kennwort)	Kurzbezeichnung	Familienname, Vornamen der Bewerberinnen und Bewerber	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Anschrift (Hauptwohnung)
1/1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Nowack, Michael	1983	Betriebswirt u. Verwaltungsfachwirt	Adorfer Hauptstraße 102a, 09221 Neukirchen OT Adorf
1/2	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Seidel, Tino	1971	Techniker	Waldstraße 6, 09221 Neukirchen
1/3	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Zimmermann, Matthias	1957	Dipl.-Bauingenieur	09221 Neukirchen
1/4	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Otto, Axel	1952	Dipl.-Ingenieur/ Werbegealter	Sonnenhang 10, 09221 Neukirchen
1/5	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Nacke, Stephan	1966	Dipl.-Rel.-Päd. (FH)	Burkhardtsdorfer Straße 1, 09221 Neukirchen OT Adorf
2/1	Alternative für Deutschland	AfD	Pauksch, Jörg Tilo	1959	Elektromeister i.R.	09221 Neukirchen
2/2	Alternative für Deutschland	AfD	Hampel, Heinz Steffen	1964	Assistent Radiologie	09221 Neukirchen
2/3	Alternative für Deutschland	AfD	Seifert, Wolfgang Walter	1955	Rentner	09221 Neukirchen
2/4	Alternative für Deutschland	AfD	Gränitz, Toni	1987	Prüfingenieur f. Kraftfahrzeugtechnik	09221 Neukirchen
2/5	Alternative für Deutschland	AfD	Rother, Susanne	1973	Sachbearbeiterin Büro	09221 Neukirchen
2/6	Alternative für Deutschland	AfD	Pöttsch, Ina	1971	Bankkauffrau	09221 Neukirchen
2/7	Alternative für Deutschland	AfD	Piterek, Sven	1969	Kfz Meister	09221 Neukirchen
2/8	Alternative für Deutschland	AfD	Uhlig, Karsten	1978	Kfz Meister	09221 Neukirchen
2/9	Alternative für Deutschland	AfD	Schütze, Horst Frank	1953	Dipl. Ing. Elektrotechnik	09221 Neukirchen OT Adorf
2/10	Alternative für Deutschland	AfD	Richter, Michael	1980	Außendienstmitarbeiter	09221 Neukirchen
2/11	Alternative für Deutschland	AfD	Lindner, Heiko	1961	Polier Hochbau	09221 Neukirchen
2/12	Alternative für Deutschland	AfD	Micklitz, André	1978	Marktleiter Einzelhandel	09221 Neukirchen
2/13	Alternative für Deutschland	AfD	Brendel, Felix	1989	Mitarbeiter Ber. Technik	09221 Neukirchen
3/1	DIE LINKE	DIE LINKE	Tabbert, Angela	1965	Krankenschwester	Am Hutholz 3, 09221 Neukirchen
4/1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Scherf-Apostel, Susan	1981	Wirtschaftsingenieurin	09221 Neukirchen
4/2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Dorsch, Klaus	1958	Rentner	09221 Neukirchen
4/3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Apostel, Marie-Luise	1945	Rentnerin	09221 Neukirchen
4/4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Heinlein, Martin	1983	Altenpflegefachkraft	09221 Neukirchen OT Adorf
5/1	Unabhängige Wählervereinigung Neukirchen/Adorf		Kache, Alexander	1980	Anwendungstechniker	09221 Neukirchen
6/1	Wir für Neukirchen/Adorf		Käbe, Marco	1976	Radartechniker	09221 Neukirchen OT Adorf
6/2	Wir für Neukirchen/Adorf		Pester, Heiko	1972	Geschäftsführer	09221 Neukirchen OT Adorf



6/3	Wir für Neukirchen/Adorf		Gorow-Richter, Agnes	1968	Tagesmutter	09221 Neukirchen
6/4	Wir für Neukirchen/Adorf		Dr. Ranck, Frederik	1982	Tierarzt	09221 Neukirchen
6/5	Wir für Neukirchen/Adorf		Gränitz, Robert	1980	Prokurist	09221 Neukirchen OT Adorf
6/6	Wir für Neukirchen/Adorf		Nagy, Isabell	1976	Friseurmeisterin	09221 Neukirchen OT Adorf
6/7	Wir für Neukirchen/Adorf		Strauch, Jens	1974	Justizbeamter	09221 Neukirchen
6/8	Wir für Neukirchen/Adorf		Berthold, Jens	1969	Bauprüfer	09221 Neukirchen
6/9	Wir für Neukirchen/Adorf		Beckert, Jens	1961	Selbständig	Alte Dorfstraße 10, 09221 Neukirchen OT Adorf
6/10	Wir für Neukirchen/Adorf		Krahnert, Sven	1969	Polizeibeamter	09221 Neukirchen
6/11	Wir für Neukirchen/Adorf		Kagerbauer, Silke	1973	Pharm. Techn. Assistentin	09221 Neukirchen
6/12	Wir für Neukirchen/Adorf		Gränitz, Amy	2005	Schülerin	09221 Neukirchen OT Adorf
6/13	Wir für Neukirchen/Adorf		Döhner, Ronny	1981	Marketing Manager	09221 Neukirchen OT Adorf
6/14	Wir für Neukirchen/Adorf		Tolkmitt, Tom	1989	Erzieher	09221 Neukirchen

**Gemeindewahlausschuss**

## Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl  
in der Ortschaft Adorf, am Sonntag, dem 9. Juni 2024

In der öffentlichen Sitzung des Gemeindewahlausschusses, am 9. April 2024, wurden folgende  
Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in der nachfolgend aufgeführten Reihenfolge zugelassen:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählervereinigung (oder Kennwort)	Kurzbezeichnung	Familienname, Vornamen der Bewerberinnen und Bewerber	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Anschrift (Hauptwohnung)
1/1	Kultur und Heimatverein Adorf (Erzgeb.) e.V.	KuHV	Rietschel, Tomas	1964	Dipl.-Ingenieur	Am alten Turnplatz 11, 09221 Neukirchen OT Adorf

2/1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Heinlein, Martin	1983	Altenpflegekraft	09221 Neukirchen OT Adorf
-----	---	-----	------------------	------	------------------	------------------------------

3/1	Wir für Adorf		Junghans, Jan	1994	Berufsfeuerwehrmann	Burkhardtsdorfer Straße 16, 09221 Neukirchen OT Adorf
3/2	Wir für Adorf		Bochmann, Rico	1978	Medientechnologe/ Abteilungsleiter	Adorfer Hauptstraße 83a, 09221 Neukirchen OT Adorf
3/3	Wir für Adorf		Spitzler, Sylvia	1971	Kaufmännische Angestellte	Tiergartenweg 14, 09221 Neukirchen OT Adorf
3/4	Wir für Adorf		Vogel, Jörg	1953	Dipl.-Ing./Rentner	Ahornweg 12, 09221 Neukirchen OT Adorf
3/5	Wir für Adorf		Landrock, Sebastian	1989	Leiter Kabelfertigung	Am alten Turnplatz 5, 09221 Neukirchen OT Adorf
3/6	Wir für Adorf		Rippl, Torsten	1968	Koch/Bäcker	Klaffenbacher Straße 2a, 09221 Neukirchen OT Adorf
3/7	Wir für Adorf		Gerhardt, Sebastian	1986	Sozialarbeiter	Adorfer Hauptstraße 91, 09221 Neukirchen OT Adorf
3/8	Wir für Adorf		Pester, Heiko	1972	Koch/Geschäftsführer	Adorfer Hauptstraße 62, 09221 Neukirchen OT Adorf
3/9	Wir für Adorf		Brodauf, Simone	1965	Dipl.-Verwaltungs- wirt öffentl. Dienst	Burkhardtsdorfer Straße 5, 09221 Neukirchen OT Adorf

**Gemeindewahlausschuss**

## Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen der **Gemeinde Neukirchen** wird in der Zeit von **Montag 20. Mai bis Freitag 24. Mai 2024** während der **allgemeinen Dienstzeiten** am

Dienstag,	21. Mai 2024 in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr,
Mittwoch,	22. Mai 2024 in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr,
Donnerstag,	23. Mai 2024 in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr sowie
Freitag,	24. Mai 2024 in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr im

**Einwohnermeldeamt der Gemeinde Neukirchen  
Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen (§ 20 EuWO/§ 8 SächsKomWO). Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit von anderen im Wählerverzeichnis eingetragener Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, das nur von Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und/oder einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält kann vom 20. - 24. Mai 2024 spätestens am **24.05.2024, 12.00 Uhr**, im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Einspruch einlegen bzw. die Berichtigung verlangen.

Der Einspruch/Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Einspruchs- bzw. Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Europawahlgesetzes sowie der Europawahlordnung bzw. die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes des Freistaates Sachsen sowie der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **19. Mai 2024** eine Wahlbenachrichtigung. In dieser ist vermerkt, für welche Wahlen sie gilt.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen oder einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein
- für die **Europawahl** hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des Landkreises **Erzgebirgskreis**
  - für die **Kommunalwahlen** hat, kann an der/den Wahl/en durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des für ihn zuständigen Wahlgebiets
  - oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

- 5.1 die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,  
5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,



#### Europawahl:

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung, entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

#### Kommunalwahlen:

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
- b) wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

#### 5.3 Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** wahlberechtigten Personen bis zum Freitag, **7. Juni 2024, 18.00 Uhr**;
- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 5.2 angegebenen Voraussetzungen bzw.
- von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum Wahltag, 15.00 Uhr.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **8. Juni 2024, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

#### 5.4 Wahlscheinanträge können im **Einwohnermeldeamt der Gemeinde Neukirchen**, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen mündlich, schriftlich oder elektronisch gestellt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

#### 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte für die Europawahl:

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, mit der vollständigen Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist
- ein Merkblatt zur Briefwahl.

für die Kommunalwahlen:

- den/die amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen grünen Wahlbriefumschlag, mit der vollständigen Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist
- ein Merkblatt zur Briefwahl - Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler

#### 7. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig, oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet

haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

*Ordnungsamt/Wahlen*

## Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1. a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
  - b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
  - c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
  - d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
  3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde Neukirchen. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:  
Roman Kempfer, behördlicher Datenschutzbeauftragter bei der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen - KISA;  
E-Mail: [datenschutz@neukirchen-erzgebirge.de](mailto:datenschutz@neukirchen-erzgebirge.de)



4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter Prof. Dr. Haentjens, Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24 in 09456 Annaberg-Buchholz;  
für die Kommunalwahlen das Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24 in 09456 Annaberg-Buchholz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
  - der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
  - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
  - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
  - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: [post@sdtb.sachsen.de](mailto:post@sdtb.sachsen.de)) richten.

## Wahlbekanntmachung der Gemeinde Neukirchen

1. **Am Sonntag, dem 09. Juni 2024 finden gleichzeitig - und in denselben Wahlräumen - statt:**
  - die Wahl zum Europäischen Parlament
  - die Kreistagswahl
  - die Gemeinderatswahl
  - die Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Adorf

**Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

2. Die Gemeinde Neukirchen ist in **4** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 19. Mai 2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Gemeinde Neukirchen bildet zwei Briefwahlvorstände für die Europa- und Kommunalwahlen.  
Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse für die Europa- und Kommunalwahlen am **9. Juni 2024, um 15.00 Uhr, im Rathaus Zimmer Nr. 10 (1. OG) und Zimmer Nr. 19 (2. OG)** zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die folgende Farben haben:

Wahl zum Europäischen Parlament:	weiß
Gemeinderatswahl:	hellgelb
Ortschaftsratswahl:	hellgrün
Kreistagswahl:	hellrot

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

### 3.1 Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Europäischen Parlament eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie
2. jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und
3. rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

### 3.2 Jeder Wähler hat bei den **Wahlen zum Gemeinderat, zum Ortschaftsrat und zum Kreistag jeweils drei Stimmen.**

Die Stimmzettel für die Gemeinderats-, Ortschaftsrats- und Kreistagswahl enthalten

1. unter fortlaufender Nummer die zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge,
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand
3. für die Kreistagswahl zusätzlich Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge.

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

Der Wahlberechtigte kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wahlberechtigte gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann

- a) - **bei der Wahl zum Europäischen Parlament** durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des

- Landkreises, in dem der Wahlschein ausgestellt ist
- **bei den Kommunalwahlen** durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises/Wahlgebiets in der Gemeinde

oder

- b) durch Briefwahl wählen.

Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss bei der Gemeinde für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seine Wahlbriefe mit dem/den jeweiligen Stimmzettel/n (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den Wahlscheinen mit den unterschriebenen eidesstattlichen Versicherungen so rechtzeitig der auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Gemeinde übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe können auch bei den angegebenen Stellen abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

*Ordnungsamt/Wahlen*

## Weitere Information zu den Wahlen am 9. Juni 2024

### Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Zur endgültigen Feststellung der Wahlergebnisse der Gemeinde- und Ortschaftsratswahl tritt der Gemeindevwahlausschuss am Dienstag, den **11. Juni 2024, um 18.00 Uhr**, in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77, Zimmer Nr. 10 zur Sitzung über die Feststellung der Wahlergebnisse der Kommunalwahlen in der Gemeinde Neukirchen zusammen.

Die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses ist öffentlich und für jedermann zugänglich.

*Gemeindevwahlausschuss*

### Es wird um Beachtung gebeten!

Das Rathaus bleibt am **Montag, den 10. Juni 2024**, aufgrund der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahlen und der sich anschließenden Auszählungen sowie den erforderlichen Nacharbeiten für den Besucherverkehr geschlossen.

*Ordnungsamt/Wahlen*

## Information aus dem Bauamt

### Anwohnerversammlung im Zuge des grundhaften Ausbaus der Gartenstadtstraße

Wie Sie aus dem letzten Amtsblatt entnehmen konnten, beabsichtigt die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. den grundhaften Ausbau der Gartenstadtstraße vom bereits erneuerten Stück aus Richtung Ortszentrum kommend, bis zur Paul-Claußner-Straße. Beginn der Maßnahme soll im Juni 2024 sein.

Da uns bewusst ist, dass solch eine Baumaßnahme für die Anlieger häufig mit Beeinträchtigungen u.a. bei der Nutzung ihrer Grundstücke und Gebäude verbunden ist, möchten wir die Anlieger der Gartenstadtstraße gern über die geplante Baumaßnahme informieren und Ihnen einen Rahmen bieten, in dem offenen Fragen mit der Gemeinde und den Bauverantwortlichen besprochen und geklärt werden können.

**Zu diesem Zweck laden wir Sie am 5. Juni 2024 um 18:00 Uhr in die Feuerwehr Neukirchen/Erzgeb. ein.**



**NEUKIRCHEN  
ADORF** ZWEI ORTE  
EINE GEMEINDE  
ECHTE GEMEINSCHAFT



## Einladung zum Kennenlernen

**AM 11.06.24, 15:00 UHR  
IM NETZ-WERK, ZUM GEWERBEPARK 1**

NACHDEM WIR IM APRIL DIE INITIATIVE BEREITS VORGESTELLT UND IHRE ERSTEN BEDARFE ABGEFRAGT HABEN, MÖCHTEN WIR DIES GERN VERTIEFEN UND WEITER MIT PERSONEN Ü60 IN UNSERER GEMEINDE INS GESPRÄCH KOMMEN. GLEICHZEITIG PRÄSENTIEREN WIR IHNEN DIE AUSSTELLUNG ZUM 135-JÄHRIGEN GRUNDSCHULJUBILÄUM DES HEIMAT-& GESCHICHTSVEREINS UND STELLEN DAS NETZWERK ALS VERANSTALTUNGSORT VOR.

GERN BIETEN WIR IHNEN EINEN FAHRSERVICE AN. BITTE MELDEN SIE SICH DAFÜR BIS ZUM 07.06. UNTER: 0157 72535144



## ACHTUNG

**Schließzeit der  
Gemeindeverwaltung  
Neukirchen/Erzgeb.**

Das Rathaus bleibt am

**Montag,  
den 10. Juni 2024**

aufgrund der am  
9. Juni 2024  
stattfindenden Wahlen  
und der sich anschlie-  
ßenden Auszählungen  
sowie den erforderli-  
chen Nacharbeiten für  
den Besucherverkehr  
geschlossen.

Wir bitten um Ihr  
Verständnis.

## Pachtflächen an der Bundesautobahn A4

14 - 01 - 1998 - 2006 - A 4 - Pleißetalbrücke - AS Glauchau

Die Kompensationsflächen E014 und E017, die zu o.g. Abschnitt der A 4 gehören, sollen in einem Paket verpachtet werden.

Bei den oben bezeichneten Maßnahmenflächen handelt es sich um extensives Grünland, welches einer landwirtschaftlichen Restnutzung zugeführt werden soll.

Eine Förderung für Agrarumweltmaßnahmen ist aufgrund der Kompensationsverpflichtung nicht möglich.

Wir möchten Ihnen die Möglichkeit geben, sich für die in den Anlagen 2 (Karten) und 3 (Flurstücksübersichten) aufgeführten Flurstücke als Pächter zu bewerben.

Bei Interesse Ihrerseits bitten wir um Mitteilung, dass Sie die Flurstücke pachten würden.

**Bei der Auswahl des Pächters werden folgende Bewertungskriterien berücksichtigt:**

- ***Fachliche Eignung/Kompetenz:***  
Der Pächter hat das Fachwissen, die Erfahrungswerte als auch die Bereitschaft, die Flächen nach den Maßgaben der Maßnahmeblätter (Anlage 1) zu unterhalten.
- ***Technische Voraussetzung:***  
Es ist sicherzustellen, dass der Bewerber über die notwendigen technischen Voraussetzungen verfügt.  
Bei fachlicher Eignung sind die durch Straßenbaumaßnahmen beeinträchtigten/ benachteiligten Bewerber vorrangig zu berücksichtigen.
- ***Des Weiteren ist zu prüfen:***  
Dient die Bewirtschaftung der Flächen als Existenzgrundlage?  
Grenzen die angeführten Flächen an ihre Betriebsfläche an?
- ***sonstiges***  
Voraussetzung für den Abschluss des Pachtvertrages ist eine vorhandene Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 3 Mio. € zur Deckung der Schäden aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht. Diese ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Für eventuell auftretende Rückfragen rufen Sie bitte unter der Telefonnummer 0351/21298596 an.

gez. Ben Geißler

Abteilungsleiter  
A3 Grunderwerb, Liegenschaftsverwaltung

## Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag

Vorhaben 14 - 01 - 1998 - 206 - A 4 – Pleißeetalbrücke – AS Glauchau

Maßnahme	Gemarkung	Flurstück	Geamtgröße des Flurstücks in m <sup>2</sup>	Nutzungsart	Pachtfläche in m <sup>2</sup>
E014	Sörnzig	201/1	16.070	GL	11.300
E014	Sörnzig	193	6.577	GL	1.200
				<b>gesamt</b>	<b>12.500</b>

Legende Nutzungsarten:

GL Grünland

### 1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss Maßnahme E014

#### ▪ **Unterhaltungspflege der Grünlandflächen**

Die Wiese ist je nach Wachstum und Anforderungen ein- bis zweimal jährlich zu mähen. Erster Schnitt ab 01.06. Das Mähgut ist nach 3-7 Tagen zu entfernen (Heugewinnung bevorzugt). Von den Hochstaudenfluren jährlich ein anderes Drittel mähen.

Eine 2. Mahd ist bei ausreichend Aufwuchs nach einer 8-wöchigen Nutzungspause zulässig.

Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.

### 2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

- Ziel: Aufwertung bisher intensiv genutzten Auenbereichen der Zwickauer Mulde mit Verbesserung der Retention
- Extensivierung des bestehenden Grünlandes → Förderung von Blühpflanzen wie Margeriten und Kuckucks-Lichtnelke, Entwicklung von Hochstaudenfluren
- Extensive Bewirtschaftung zur Erhöhung des Lebensraumangebotes für Tiere und Pflanzen, Rückzugsgebiet für Wildtiere und einer Bereicherung des Landschaftsbildes

### 3. Sonstige Festlegungen/ Hinweise

- Die Unterhaltungspflege der angrenzenden Feldhecken und Einzelbäumen ist nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmenfläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen muss vom Pächter gewährleistet werden.
- Der Pächter muss fachlich geeignet sein, um die landwirtschaftlichen Leistungen (Mahd) durchführen zu können.
- Die Durchführung der Pflegearbeiten darf ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht auf Dritte übertragen werden.
- Die Befahrung der Fläche ist auf das Notwendigste zu beschränken, Flurschäden sind zu vermeiden und durch den Pächter selbstständig zu regulieren.
  
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens **drei Werktagen vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LIST GmbH (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen)** anzuzeigen.

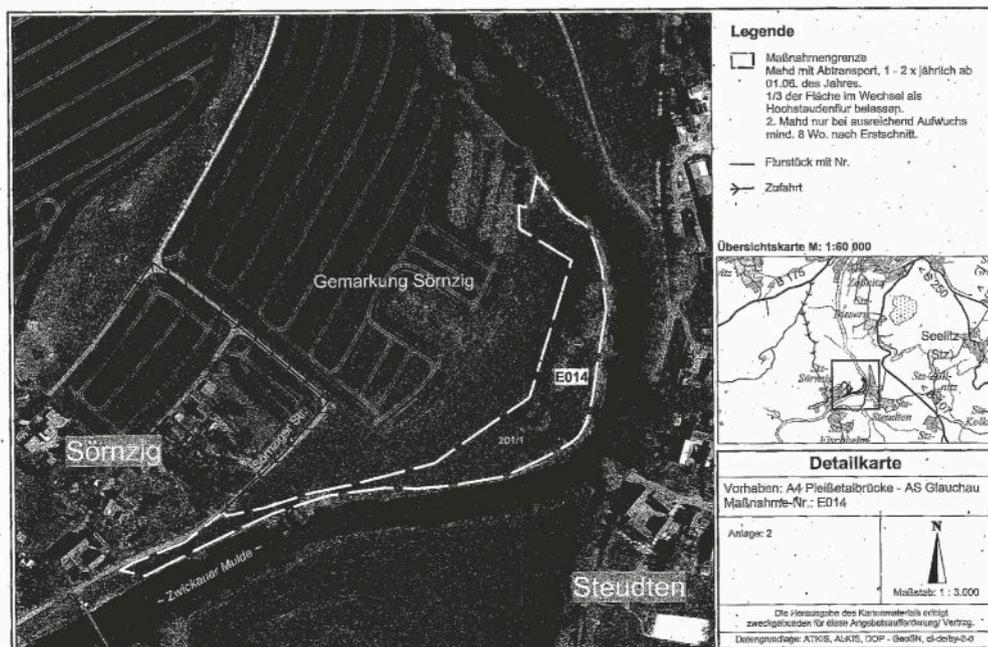
▪ Erschwernisse:

Neophyten am Ufer der Zwickauer Mulde breiten sich in die Fläche aus (Japanknöterich). Es gibt zahlreiche Kiesflächen (Überschwemmungsbereiche).

Bei Hochwasser kann die Pachtfläche überspült werden. Ablagerungen von Kies und Schwemmgut können die Nutzung zeitweilig einschränken.

Es sind Altbäume vorhanden – Bruchgefahr, Totholz. Umgestürzte Bäume können aufgearbeitet werden. Totholz (Stammgut) ist auf der Fläche zu belassen.

Die Fläche besitzt einen geringen Futterwert.



## Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag

Vorhaben 14 - 01 - 1998 - 206 - A 4 – Pleißetalbrücke – AS Glauchau

Maßnahme	Gemarkung	Flurstück	Geamtgröße des Flurstücks in m <sup>2</sup>	Nutzungs- art	Pachtfläche in m <sup>2</sup>
E017	Stöbnig	83/1	19.516	GL	19.516
E017	Stöbnig	107/1	4.831	GL	4.831
				<b>gesamt</b>	<b>24.347</b>

Legende Nutzungsarten:

GL Grünland

### 1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen, Maßnahme E017

#### ▪ **Unterhaltungspflege der Grünlandflächen**

Extensiv genutztes Grünland: Mahd mit Abtransport des Mahdguts, alternativ extensive Beweidung

Mahd 1-2x jährlich mit Beräumung (zur Frischfutter- oder Heugewinnung)

Mahd gestaffelt (zeitlich versetzt zw. Teilfläche 1 und Teilfläche 2)

Ab 01.05., 2. Mahd mind. 8 Wochen nach dem 1. Schnitt

Beweidung: bevorzugt

Besatzstärke: max. 6 GVE

Ab Mitte April möglich. (je nach Witterung und Nässe)

Umtriebs-/Koppelweide (abschnittsweise). Jede Teilfläche ist 1x jährlich zu beweiden.

Mulchmahd bei Erfordernis nach Beweidung möglich, um den Gehölzaufwuchs,

Aufwuchs von Weideunkräutern und Neophyten zu vermeiden.

Gehölze (Weidenaufwuchs) können mit beweidet werden.

Kein fester Unterstand, Beweidung ausschließlich mit mobilen Zäunen.

Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.

### 2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

- Ziel: Aufwertung bisher intensiv genutzten Auenbereichen der Zwickauer Mulde mit Verbesserung der Retention
- Extensive Nutzung zur Erhöhung des Lebensraumangebotes für Tiere und Pflanzen, Rückzugsgebiet für Wildtiere und einer Bereicherung des Landschaftsbildes
- Nahrungshabitat für den Weißstorch

3. Sonstige Festlegungen/ Hinweise

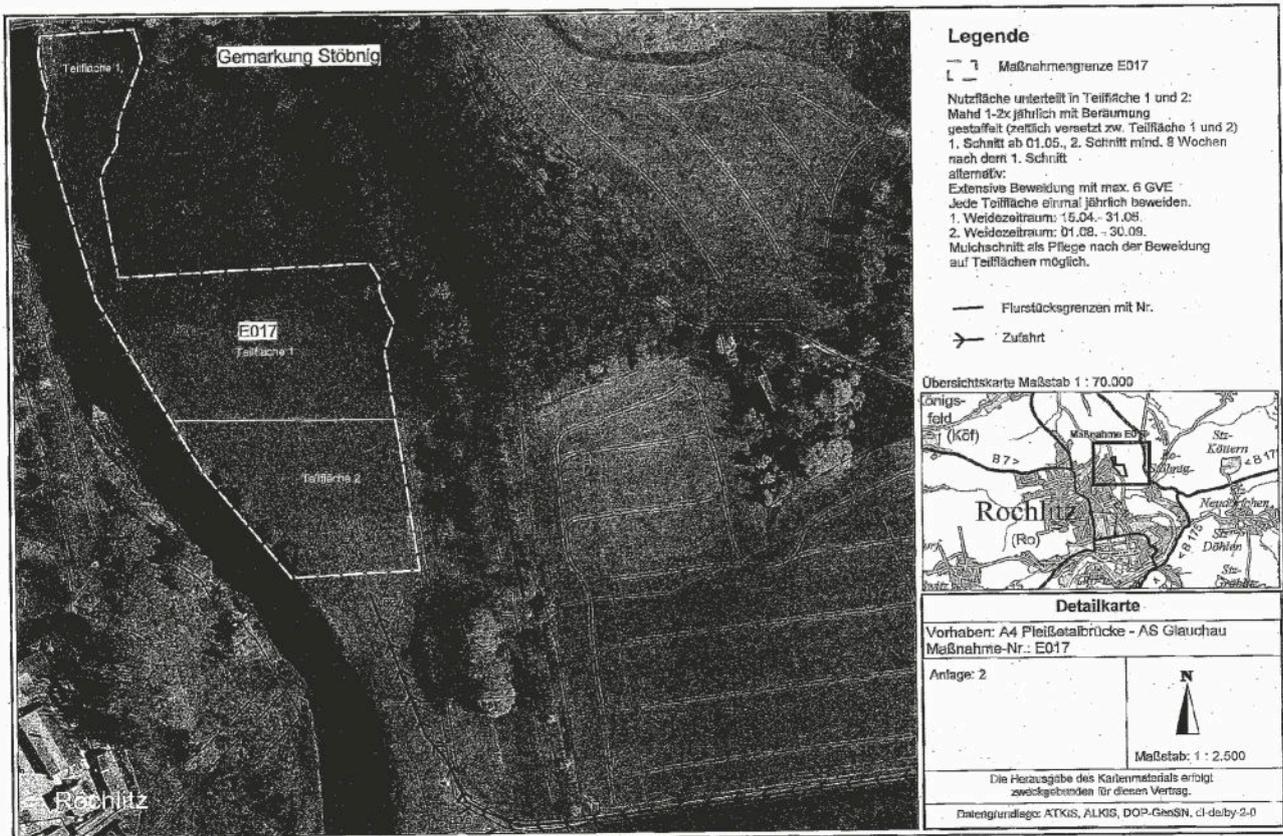
- Der Pächter muss fachlich geeignet sein, um die landwirtschaftlichen Leistungen (Mahd/ Beweidung) durchführen zu können.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens **drei Werktagen vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LIST GmbH (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen)** anzuzeigen.

▪ Erschwernisse:

Neophyten am Ufer der Zwickauer Mulde breiten sich in die Fläche aus (Japanknöterich, Eschenahorn, Indisches Springkraut). Es gibt zahlreiche Kiesflächen (Überschwemmungsbereiche), die eine Mahd erschweren.

Bei Hochwasser kann die Pachtfläche überspült werden. Ablagerungen von Kies und Schwemmgut können die Nutzung zeitweilig einschränken.

Die Fläche besitzt einen geringen Futterwert.



## Statistiken, wichtige Telefonnummern

### Bevölkerungsstatistik Stand März 2024

	Neukirchen	Adorf	Gesamtgemeinde
Stand 01.03.2024	5.324	1.595	6.919
Geburten	2	2	4
Sterbefälle	-9	-2	-11
Zuzüge	17	2	19
Wegzüge	-20	-0	-20
Stand 31.03.2024	5.314	1.597	6.911



**RZV** Regionaler Zweckverband  
Wasserversorgung  
Bereich Lugau-Glauchau

**Bereitschaftsdienst  
Trinkwasser**  
Tel.: 03763/405 405

[www.rzv-glauchau.de](http://www.rzv-glauchau.de)

### ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

#### GEMEINDEVERWALTUNG

Mo. 9 - 12 Uhr  
Di. 9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr  
Mi. geschlossen  
Do. 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr  
Fr. geschlossen

#### EINWOHNERMELDEAMT

Mo. 9 - 12 Uhr  
Di. 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr  
Mi. geschlossen  
Do. 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr  
Fr. geschlossen

### SPRECHZEITEN DES BÜRGERPOLIZISTEN

Polizeihauptmeister Rei führt an folgenden Tagen Bürgersprechstunden durch:

**16.05.2024** 16.00 - 18.00 Uhr im Rathaus Neukirchen Zimmer 10  
**23.05.2024** keine Sprechstunde  
**30.05.2024** keine Sprechstunde  
**06.06.2024** 16.00 - 18.00 Uhr im Haus der Vereine Adorf 1. Etage  
**13.06.2024** 16.00 - 18.00 Uhr im Rathaus Neukirchen Zimmer 10  
**20.06.2024** 16.00 - 18.00 Uhr im Haus der Vereine Adorf 1. Etage

Für dringende Belange können Sie sich telefonisch unter der Rufnummer **0162 / 24 34 981** mit Herrn Rei in Verbindung setzen.

### Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzter Straße 28 in 09221 Neukirchen/Erzgeb. eingerichtet.

Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. ist Herr Bodo von Wenckstern.

**Die Schiedsstelle ist nur noch per Post oder per Mail zu erreichen!**

Per Post:  
Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.  
Friedensrichter - persönlich -  
Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen/Erzgeb.

Per Mail:  
An [gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de](mailto:gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de)  
mit der Bitte um Kontaktaufnahme und ohne  
Schilderung des Anliegens. Wir leiten die Mail  
dann weiter und Herr von Wenckstern wird  
sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

### Telefon- seelsorge:



**0800-  
1110111  
oder  
1110222**

**anonym  
gebührenfrei  
und rund um die Uhr**

## inetz

Ein Unternehmen von **eins**

Kostenfreie Telefonnummer  
für technische Störungen  
am **Gasnetz**:

**0800 1111 489 20**

**MITNETZ  
STROM**

**Störungsnummern  
(kostenfrei)  
Montag bis Sonntag:  
0.00 - 24.00 Uhr**

**MITNETZ STROM  
0800 2 30 50 70**

## Jubilare im Mai

Frau **JOHANNE STIEHLER**  
am 26. Mai 2024  
zum **94. GEBURTSTAG**  
Neukirchen/Erzgeb. OT Adorf

Frau **GERTRAUDE RICHTER**  
am 6. Mai 2024  
zum **95. GEBURTSTAG**  
Neukirchen/Erzgeb. OT Adorf



## Herzliche Einladung zum „Markt der Möglichkeiten“ am 27.05.24



Europas Dörfer machen „Lust auf Zukunft“ – und wir sind dabei.

21 Teilnehmer aus ebenso vielen Regionen und acht verschiedenen Staaten ringen derzeit um den Europäischen Dorferneuerungspreis 2024, unter dem Motto „Lust auf Zukunft“.

Um in möglichst kurzer Zeit unsere Gemeinde umfassend zu präsentieren, stellt sich ein Teil unserer tollen Initiativen und Projekte zwischen 15-17:00 Uhr im NETZ-Werk vor.

Kommen Sie gern vorbei und sprechen mit den Akteuren hinter den Ideen!

## Ihre Ideen sind gefragt!



# FÖRDER- MITTEL AUFRUF

Sie haben eine Idee, wie das Miteinander, das Ehrenamt, die Vielfalt, Toleranz und Mitbestimmung vor Ort gefördert werden können? Dann sind Sie bei uns genau richtig! Wir helfen Ihnen bei der Verwirklichung Ihrer Projektidee.

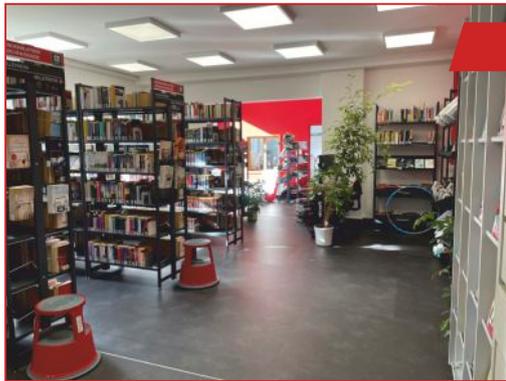
Die Gemeinden Neukirchen und Jahnsdorf sowie die Stadt Thalheim nehmen seit 2023 am finanzstärksten Bundesprogramm zur Demokratieförderung „Demokratie leben!“ teil und bilden gemeinsam die „Partnerschaft für Demokratie am Eisenweg“. Für dieses Jahr steht erneut ein großes Budget zur Verfügung, mit dem Sie Ihre Idee zur Stärkung des Zusammenlebens vor Ort umsetzen können.

Bei der Projektentwicklung, der Gewinnung von Kooperationspartnern und der Antragstellung unterstützen wir Sie gern. Sie erreichen uns über die unten stehende Kontaktdaten. Wir freuen uns auf Ihre Projektidee!

Koordinierungsstelle der „Partnerschaft für Demokratie am Eisenweg“  
Telefon: 0157 83503827  
E-Mail: [post@demokratie-am-eisenweg.de](mailto:post@demokratie-am-eisenweg.de)  
Internet: [www.demokratie-am-eisenweg.de](http://www.demokratie-am-eisenweg.de)



## Veranstaltungen in der Bibliothek



### ÖFFNUNGSZEITEN BIBLIOTHEK

**Montag:**  
Projekt- und Veranstaltungstag  
**Dienstag:**  
9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 18.00 Uhr  
**Donnerstag:**  
9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 18.00 Uhr  
**Tel. 0371 / 27 10 236**  
bibliothek@neukirchen-erzgebirge.de

### BIBLIOTHEK ONLINE

Bitte nutzen Sie die offiziellen SocialMedia-Kanäle der Gemeinde.



Weitere Informationen finden Sie natürlich auch auf der Homepage [www.neukirchen-erzgebirge.de/wordpress/einrichtungen/bibliothek/](http://www.neukirchen-erzgebirge.de/wordpress/einrichtungen/bibliothek/)

## Herzensprojekt Bücherschrank Neukirchen

**Vielen Dank für Ihre positiven Rückmeldungen und Spenden zu unserer Bücherschrankidee.**



Zum Artikel im April-Amtsblatt erreichten mich weitere Anfragen. Vielen Dank für Ihr großes Interesse. Leider sind immer noch einige Fragen zum Thema offengeblieben, die wir Ihnen hiermit beantworten möchten.

**Der Schrank muss gewisse Anforderungen in Hinblick auf Stand- und Brandsicherheit sowie Bruchfestigkeit des Glases aufweisen. Der Standort ist für den Kinderspielplatz vorgesehen. Unter diesem Aspekt muss die Gewährleistung stehen, dass niemand zu Schaden kommt.**

Sofern Sie Bezugsquellen (z.B. für alte Telefonzellen) haben, freuen wir uns über Kontaktdaten. Wir mussten nur feststellen, dass diese auch mit hohen Summen gehandelt werden.

Bücherspenden können erst nach der Anschaffung entgegengenommen werden, da wir keine Lagermöglichkeit haben. Eine Aufstellung ist, je nachdem ob die Finanzierung gesichert ist, frühestens im 3./4.Quartal 2024 geplant. Wir werden dazu separat informieren.

Wenn Sie Geld für die Anschaffung des Bücherschranks spenden möchten, können Sie gerne auf folgende Konten überweisen:

**Erzgebirgssparkasse**  
IBAN: DE79 8705 4000 3588 0028 46  
BIC: WELADED1STB

**Deutsche Kreditbank AG**  
IBAN: DE97 1203 0000 0001 4288 46  
BIC: BYLADEM1001

Verwendungszweck: Bücherschrank + Name + Anschrift für Spendenbescheinigung oder anonym

Die Veröffentlichung der eingegangenen Spenden erfolgt in einem der nächsten Amtsblätter. Sollten Sie dort nicht namentlich benannt werden wollen, vermerken Sie bitte im Verwendungszweck „Anonym“. Eine Bestätigung über Geldzuwendungen (Spendenbescheinigung) kann durch die Gemeinde nur ausgestellt werden, wenn uns Ihre Adressdaten vorliegen. Diese können Sie im Verwendungszweck oder per E-Mail mitteilen.

Nachfragen zum Projekt unter Telefon: 0371/ 2710236 oder per E-Mail an: [bibliothek@neukirchen-erzgebirge.de](mailto:bibliothek@neukirchen-erzgebirge.de)

Herzlichen Dank für Ihre Spendenbereitschaft. *Ihre Heidi Eismann, Leiterin Bibliothek*

In der Bibliothek  
Neukirchen

Alter: 6 bis 16  
Jahre

# EUROPAWAHL 2024

(Deutschland wählt das Europäische Parlament am 9.6.2024)

**Kindern und Jugendlichen leicht erklärt**

**Für Kinder gibt es zum Verständnis spielerische Vorlagen.**

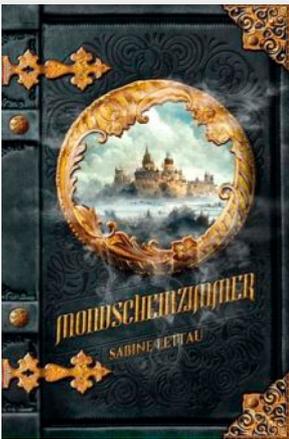
Am 3.6.2024 von 15 - 16 Uhr, 5.6.2024 von 14 - 15.30 Uhr und 7.6.2024 von 9 - 11 Uhr



## HERZLICHE EINLADUNG ZUR LESUNG MIT DER AUTORIN **SABINE LETTAU**

VON DEN „MÖRDERISCHEN SCHWESTERN“ e.V. AUS SACHSEN

### am 31. Mai 2024 | 18.00 Uhr



Alles Sichtbare ist nur ein Schein ... Luise und ihre beste Freundin Schnee fiebern der Museumseröffnung von Burg Cummersee entgegen - das Prunkstück der Ausstellung ist eine tödliche Rubinkette. Sie ahnen nicht, dass dieser Abend eine Reihe verhängnisvoller Ereignisse in Gang setzt ... da ist die geheimnisvolle Italienerin, die Luise und Schnee warnt, und Maxim, in den Schnee sich verliebt und der die Familienlegende kennt, die mit dem rätselhaften Rubinring aus dem Nachlass ihrer Mutter verbunden ist. Bei ihren Nachforschungen stoßen die Freundinnen auf weitere mysteriöse Details - Luise in den gefluteten Gewölben des Klosters Cummersee und Schnee bei ihrem Besuch in Schloss Wildfels. Endlich kommt Schnee mit Hilfe von Maxims Familie ihrer Familiengeschichte auf die Spur. Noch ahnt niemand, welche jahrhundertalten Geheimnisse das Tapetenschloss im Erzgebirge birgt, deren Macht bis in die Gegenwart wirkt und die Freundinnen in tödliche Gefahr bringt.

Der Eintritt beträgt 5 € pro Person

Anmeldung bitte unter [bibliothek@neukirchen-erzgebirge.de](mailto:bibliothek@neukirchen-erzgebirge.de) oder vor Ort.

*Kindertag  
in der Bibliothek*

# **SAMSTAG 1. JUNI 2024**

## **Spiel, Spaß & Spannung Alles kostenlos!**

Es erwartet euch ein buntes Programm mit 3D Stift, Tattoos, basteln  
und auf der Terrasse Wikinger Schach (bei schönem Wetter)  
sowie allerlei Naschwerk & Getränke.

**Kommt vorbei und macht mit!**  
**Ich freue mich auf Euch, Eure Eltern und Großeltern.**

---

Eure Heidi Eismann

**09.05.2024 AB 9:00**

## Himmelfahrt auf dem Sportplatz

WIR MÖCHTEN EUCH ZU HIMMELFAHRT HERZLICH EINLADEN, AB 9:00 AUF DEN SPORTPLATZ IN NEUKIRCHEN ZU KOMMEN.

WÄHREND WIR FÜR REICHLICH SPEIS UND TRANK SORGEN WERDEN, WIRD ES AM RANDE WIEDER SPORTLICHE EVENTS ZU HIMMELFAHRT GEBEN!



10:00 - 13:00 TURNIER DER G-JUNIOREN

15:00 - 18:00 TURNIER DER DAMEN

Anmeldungen für das Turnier unter [tom.tolkmitt@gmx.de](mailto:tom.tolkmitt@gmx.de)

Für das leibliche Wohl sorgt die Taverne mit Leckerem vom Grill, Kaltgetränke uvm.

**TAVERNE**

**ELFMETER  
TURNIER**

**15.06.2024 18:30**

Am Sportplatz 1, 09221 Neukirchen

JEDES TEAM TRITT MIT 5 SCHÜTZEN AN - IM ANSCHLUSS IST PARTY IM FESTZELT MIT DJ HANSEN

Anmelden unter:  
[tom.tolkmitt@gmx.de](mailto:tom.tolkmitt@gmx.de)  
0176/41722316

## Sportgemeinschaft Neukirchen/Erzg. e.V.



### Fußball-AG | Kinder als Einlaufkids beim Chemnitzer FC



Für die Kinder der Fußball-AG, der Kita Pünktchen, gab es zum Abschluss der AG ein besonders tollen Moment.

Die Kinder durften im April beim Heimspiel des Chemnitzer FC gegen VSG Altglienicke als Einlaufkinder fungieren und erlebten somit einen supertollen Nachmittag.

Kurz vor 12.00 trafen sich die Kinder und ihren Eltern, mit Lucy, Collin und Tom aus der Kita.

Dann wurden die Kinder abgeholt und die Eltern durften in dieser Zeit in den Fanblock, während die Kids hinter die Kulisse des Stadions schauen durften und ihre Einlauftrikots wie bei den Profis aufgehängt wurden.

Schnell anziehen und raus ins Stadion. Die Kids schauten sich etwas von den Profis beim Warmmachen an und dann ging es auch schon los.

Hingestellt, Spieler an die Hand genommen und rein bei besten Fußballwetter und toller Stimmung.

Danach schauten wir uns das Spiel noch gemeinsam an. Nach dem Spiel gingen die Kids mit strahlenden Augen nach Hause und werden noch lange an diesen Tag denken.

Ein großes Lob an alle Kinder, die trotz aller Aufregung super mitgemacht haben und auch uns einen tollen Tag auf den Weg mitgegeben haben.

Danke auch an Collin und Lucy, die sich an diesem Samstag die Zeit für die Kids genommen haben.





# 8. ADORFER VEREINS SPORT FEST

## 08.06.2024

**Sport Frei: 13 Uhr** Anmeldung ab 12:30 Uhr möglich

**SPORT, SPIEL UND SPASS AN 10 STATIONEN**

- KINDERSTATIONEN EXTRA •

### BEACHVOLLEYBALLTURNIER

für Vereine, Institutionen, Hobbymannschaften etc.

Anmeldung Volleyballturnier bis zum 2.6.2024 unter [vorstand@sv-adorf-erzgebirge-sport.de](mailto:vorstand@sv-adorf-erzgebirge-sport.de) oder (0172) 3 73 02 00

Für die Stärkung der Teilnehmer und Gäste ist gesorgt.

**natürlich im Birkenwaldstadion Adorf**



Das Ablegen des Deutschen Sportabzeichens ist in einigen Disziplinen möglich.



# WIR SUCHEN DICH!

## KOMM INS TEAM 112!

Du willst Menschen und Tieren in Not helfen?  
Du willst Sachwerte, die Umwelt schützen und einfach für deinen Heimatort etwas Wichtiges tun?

Dann komm als Quereinsteiger in unsere Feuerwehren. Auch ohne Vorkenntnisse ist das KEIN Problem. Wir machen dich fit.

Werde Mitglied in einem starken Team.  
**KOMM INS TEAM 112!**



FEUERWEHR-ADORF.DE  
INFO@FEUERWEHR-ADORF.DE

FEUERWEHR-NEUKIRCHEN-ERZGEBIRGE.DE  
WEHRLIEFER-FFW@NEUKIRCHEN-ERZGEBIRGE.DE



## Der Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen informiert

### Frühjahrswanderung im Mai

Wir wollen nochmals darüber informieren, dass am Samstag, **11. Mai 2024** die historisch orientierte Frühjahrswanderung des Heimat- und Geschichtsvereins Neukirchen stattfindet.

Unter Leitung von Jürgen Beyer wird an diesem Frühjahrstag **9.30 Uhr ab Hof der Oberschule Neukirchen** in den unteren Ortsteil gestartet. Etappenziele sind die Kirche, die Herrenmühle an der Mühlenstraße, das Wasserschloss Klaffenbach, was ehemals das Schloss Neukirchen war. Weiter geht es über Teile des Golfplatzes und durch den „Tiergarten“ nach Adorf zur dortigen „Kreuzwiese“ und über die „Steinerne Brücke“ zurück zur Schule. Die Gesamtstrecke wird 6 weitgehend ebene Wanderkilometer einnehmen.

Der Wanderleiter erläutert an den verschiedenen Stationen die historische Bedeutung der Objekte und gibt zudem die eine oder andere Anekdote zum Besten.

Bei Eintreffen wieder an der Schule ist ein Grill-Imbiss vorbereitet und Getränke werden ebenfalls zu bekommen sein.

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme

Rolf Schmalfuß

Verantw. für Öffentlichkeitsarbeit im HGV Neukirchen

### Nachruf

#### für das Vereinsmitglied Dieter Gründel

Der Vorstand des Vereins hat leider die Nachricht vom Ableben eines seiner langjährigen Mitglieder entgegennehmen müssen.

Dieter Gründel war ein aufmerksamer und nachhaltig Wissender über die Historie der Landwirtschaft, des bäuerlichen Lebens und der Agrarkultur unseres Ortes. Vor allem seine Mitwirkung bei der Gestaltung von Vorträgen und bei Veröffentlichungen im Mitteilungsheft waren wichtige Aufgabenstellungen in der Vereinsarbeit, die er immer gewissenhaft ausführte.

Wir verdanken ihm ein grundlegendes Wissen für die Geschichte der Neukirchener Bauernschaft und der Entwicklung landwirtschaftlicher Prozesse im Ort. In der jüngeren Vergangenheit hat sich Dieter Gründel aus Altersgründen etwas aus der unmittelbaren Vereinstätigkeit zurückgezogen, was aber sein Interesse an der Tätigkeit des Vereins nicht schmälerte.

Er wurde fast 89 Jahre alt und wir ehren sein Andenken in würdiger Form. Ruhe in Frieden, Dieter.



## Talentefest 2024 im Monat April

Ein weiterer Höhepunkt im Veranstaltungsjahr 2024 des Heimat- und Geschichtsvereins hat seine Spuren hinterlassen. „**TALENTE, TALENTE, TALENTE**“ hieß es am Samstag, 14.04.24 ab 14.00 Uhr im „NETZ-WERK“ am Gewerbegebiet.

Nahezu 250 Gäste haben an diesem Kunst- und Kulturfest teilgenommen und 16 Darbietungen von jungen und auch etwas älteren Talenten erlebt. Vertreten waren die Genres Gesang, Instrumentalmusik, Sketch, Tanz, Akrobatik und im Ausstellungsbereich vor allem Malerei, Keramik, Klöppeln, Schnitzen, Nähen-Stricken und grafische Gestaltung. Ein Sammelsurium von künstlerischer Verwirklichung, die sich in unserem Umfeld meistens verbirgt. Das wurde zu dieser Veranstaltung zutage gebracht und hat ein begeistertes Publikum gefunden.

Der Heimat- und Geschichtsverein hat dazu alle Vorbereitungen getroffen und auch die Veranstaltung organisatorisch begleitet. Unter Verantwortung von Beate Maier gab es einen reibungslosen Verlauf und Susi Schneider (Sound-Garage) war als künstlerische Leiterin und Moderatorin in ausgezeichnete Weise tätig.

Vielen herzlichen Dank für den Einsatz und die professionelle Durchführung dieses Events. Ein großer Dank gebührt ebenfalls den Frauen und Männern des Vereins, die den Saal ausgestaltet haben, die Gastronomie absicherten und natürlich auch wieder alles so zurückgebaut haben, wie es vor dem war. Auch vorbildlich sei der Einsatz des Bauhofes erwähnt, der wieder das Mobiliar und die Bühne transportiert und errichtet hat. Dank an die Sponsoren, die zur Sicherung der Veranstaltung wirksam beigetragen haben und Dank an Dominik Wodrig, der wieder für einen „ordentlichen Ton“ im Saal sorgte. Alle haben Außerordentliches geleistet und das nun schon über Jahre hinweg. Wir konnten wieder einmal sehen, welche Talente im Ort (und in der Umgebung) schlummern. Vom frühen Kindesalter an bis 84 Jahre waren Künstler vertreten, die sonst wahrscheinlich kaum eine Bühne sehen. Dieses Kunstfest hat alle zusammengebracht, hier wurde Gemeinschaft gelebt und das ist inzwischen eine gute Tradition. Auch die Verbindung zu unserem gemeinsamen Wohn- und Lebensbereich Neukirchen-Adorf hat sich in dieser Veranstaltung wiedergefunden.

Rolf Schmalfuß

Verantw. für Öffentlichkeitsarbeit im HGV Neukirchen

## Herzlicher Dank gilt den Sponsoren:



Reinhold Pause  
Floristmeister

Stollberger Str. 8a  
09221 Neukirchen  
Tel.: 0371-28 23 868  
r.pause@blumenbinderei-pause.de

[www.blumenbinderei-pause.de](http://www.blumenbinderei-pause.de)



### Celine Lubojanski

#### CAFÉ & RÖSTEREI \* AM STERN \*

Chemnitz Straße 10  
09221 Neukirchen  
Tel.: 0371 / 27 80 13 12  
info@cafe-roesterei.de  
www.cafe-roesterei.de

Täglich 13 - 18 Uhr

Familien- oder Firmenfeiern gern auch außerhalb der Öffnungszeiten, Kaffeeseminare, Schaurüstung und Kaffeeverkostung nach Voranmeldung.

#### Blumen und Floristik am Markt

Marion Schmidt

Am Marktplatz 3  
09221 Neukirchen

0371 2806931



### Messer | Lagerverkauf

VICTORINOX Haushalts- & Berufsmesser



Gütsweg 2 · 09221 Neukirchen  
Telefon: 0371 - 262 00 40  
messer-lagerverkauf.de



Direkt vor dem  
Wasserschloß Klaffenbach

## Ach - war das schön!



KULTUR  
& HEIMAT  
VEREIN  
ADORF  
ERZGEBIRGE E.V.

Wir, die Adorfer Klöppelgruppe, zugehörig dem KuHV Adorf, konnten am Samstag den 06.04.2024 einen wunderbaren Ausflug nach Schwarzenberg zum 40. Klöppelkongress genießen. Anlässlich unseres 30-jährigen Bestehens haben wir von unserem Verein diese Ausfahrt, in Form eines Gutscheins, zum letzten Pyramidenfest überreicht bekommen.

Wir starteten um 9 Uhr in Adorf und gegen 10 Uhr erreichten wir Schwarzenberg bei schönstem Sonnenschein und fröhlicheren Temperaturen.

Unsere Eintrittskarten konnten wir im Vorfeld beim Deutschen Klöppelverband bestellen, dadurch gab es für uns keine Wartezeiten. Es war vom Verband alles Bestens organisiert. Außerdem war fast ganz Schwarzenberg ein einziges Klöppelwunderland. Wir bestaunten nicht nur Ausstellungen für Ausstellungen, sondern auch die Schaufenster der Geschäfte vor Ort, welche mit geklöppelten Sachen liebevoll dekoriert waren. Sofort sprudelte in unseren Köpfen eine Idee nach der Nächsten und neuen eigenen Projekten steht nun nichts mehr im Wege. Wir verbrachten einen sehr schönen Tag.

Leider waren kurzfristig drei von uns Klöpplerinnen erkrankt und konnten deshalb nicht mitfahren. Das war sehr traurig! Aber wir



hatten unzählige Fotos gemacht, sodass sich die drei auch ein Bild machen konnten.

Gegen 16 Uhr waren wir wieder zurück in Adorf.

Wir bedanken uns nochmals ganz herzlich beim Vorstand unseres Kultur & Heimatvereins Adorf für die Idee, Organisation und Übernahme der Kosten unseres Ausfluges nach Schwarzenberg zum 40. Klöppelkongress.

*Katja Käbe  
im Namen der Adorfer Klöppelgruppe*



**Lust auf Klöppeln? Wo?** Vereinshaus Adorf  
**Wann?** montags, ungerade Woche

**Kinderklöppeln:** 17:30 - 19:00 Uhr  
**Erwachsene:** 19:00 - 20:30 Uhr  
**Kontakt:** Katja Käbe unter 0176 / 92 60 34 66



Der Kultur und Heimatverein Adorf e.V. lädt ein:

## „RUND um ADORF - 2024“

Am Sonntag, den 26. Mai 2024 heißt es wieder „AUF GEHT'S“

Ab in die Natur, ob mit Rad oder zu Fuß, hinaus in unsere schöne heimatliche Umgebung. Der Treffpunkt ist an der **Feuerwache Adorf, wo 10.00 Uhr** beide Touren starten.



**TOUR 1**

Geführte Wanderung „Rund um Adorf“ über ca. 8 km (mittelschwer).  
Bitte an festes Schuhwerk denken.



**TOUR 2**

Geführte Radwanderung „Rund um Adorf“ über ca. 20 km (hauptsächlich Feld- und Waldwege).  
Auch für „E-Bike“ geeignet.



**TOUR 1 & 2**

Gegen 12.00 Uhr werden sich die Wanderfreunde und Radfahrer wieder gemeinsam am Adorfer Vereinshaus treffen, wo das Verpflegungsteam des KuHV in bewährter Art und Weise für das leibliche Wohlergehen sorgen wird.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen!

*Tomas Rietschel Erster Vorstand, KuHV*

## Über die Adorfer Schützenvereine

### In Adorf gab es bis zum Jahre 1933 zwei Schützengesellschaften.

Höhepunkte im Vereinsleben beider Vereine waren stets das Vogelschießen und die Feiern mit der Auszeichnung und Ehrung des Schützenkönigs.

Die „Schützengesellschaft 1“ hielt ihre Schießübungen auf einem 175 Meter Schießstand am Gasthof Adorf ab. Die Schießbahn befand sich hinter dem jetzigen Wohnhaus der Familie Krämer bis zur Schießmauer am Hintenweg. Der Schützenverein „Gut Ziel“ schoss auf einem ca. 90 Meter langen Stand im Grundstück des Schankwirtes Rudolf Erler, Burkhardtsdorfer Str. 23 am Hang hinter dem Haus.

Nachdem der Deutsche Schützenbund auch die Errichtung von Kleinkaliberschießständen mit 50 Meter Länge forderte, beschloss die „Schützengesellschaft 1“ die Errichtung eines solchen Standes auf dem Gasthofgrundstück. Den Bauplan genehmigte die Amtshauptmannschaft am 2. Juni 1933.



Schützenverein Adorf/E. um 1910



Verein für Orts- und Heimatgeschichte Adorf/Erzgeb. e.V.

Anlage zu einem Kleinkaliberschießstand zu verhandeln.

Rudolf Erler nahm den Umbau daraufhin vor. Der Schießstand wurde anschließend von der SA, der S.K.K.\* und dem Turnerwehrsport als Kleinkaliberschießstand genutzt.

Die durch die Amtshauptmannschaft durchgeführte Besichtigung der Anlage ergab jedoch, dass u.a. Sicherheitsblenden fehlten. Rudolf Erler sagte zu, den Mangel schnellstens zu beheben. Da das aber nicht erfolgte, beschloss der Beirat der „Schützengesellschaft Adorf“ alle Umbaukosten, einschließlich der bereits entstandenen Kosten zu tragen und diese Regelung vertraglich festzulegen. Rudolf Erler lehnte diesen Vertrag und auch jede weiteren Verhandlungen in dieser Angelegenheit ab.

Da bei der Benutzung des Schießstandes auf dem Grundstück von Rudolf Erler mit Schwierigkeiten gerechnet werden musste, wurde von der „Schützengesellschaft Adorf“ beschlossen, die auf dem Gasthofgrundstück bereits 1933 genehmigte Kleinkaliberschießanlage umgehend zu errichten. Dieser Entschluss wird im Interesse der „ganzen Wehrsportbewegung, die ihren Ausgang in unseren politischen Verhältnissen findet“ (Zitat) getroffen.

Von diesem Sachstand war die Ortsgruppenleitung der NSDAP unterrichtet. Sie hat keine Einwendungen erhoben. Auf Bitte der „Schützengesellschaft Adorf“ Einfluss zu nehmen, teilten die Gemeindeverordneten mit, dass die Benutzung des neu zu errichtenden Kleinkaliberschießstandes keine Aufgabe der Gemeinde ist, sondern selbst zu regeln ist.

### Die Amtshauptmannschaft greift ein.

Die Amtshauptmannschaft hat zum Sachverhalt Kenntnis erlangt und in einem Schreiben vom 2. Mai 1934 an den Gastwirt Rudolf Erler die Schießanlage bis zu ihrer ordnungsgemäßen Instandsetzung und einer erneuten Abnahme polizeilich gesperrt. Im Falle der Zuwiderhandlung wird Rudolf Erler eine Ordnungsstrafe von 100,- RM angedroht.

Nach einem Bericht des Gemeinderates vom 28. Mai 1934 hat Rudolf Erler eine persönliche Aussprache abgelehnt.

Die Herbeiführung einer Einigung zwischen ihm und der „Schützengesellschaft Adorf“ war nicht mehr möglich. Deren Mitglieder schossen in der Folgezeit auf der Anlage am Gasthof.

Die aus Natursteinen bestehende, etwa 8 Meter lange und 3 Meter hohe „Schießmauer“, die am Hintenweg als Kugelfang 1925 errichtet worden war, bestand bis 1945.

\*(SA - Sturmabteilung der NSDAP, S.K.K. - nicht erklärbar)



Schützenbundmitglied Kurt Walther

von 1909 bis 1961

- Foto: um 1935 im Alter von ca. 26 Jahren -

### Die NSDAP nimmt Einfluss.

Mittlerweile wurde durch Vermittlung der Adorfer Ortsgruppenleitung der NSDAP die Vereinigung der beiden Schützengesellschaften zur „Schützengesellschaft Adorf“ vollzogen.

Deshalb hat man den Neubau der Kleinkaliberschießanlage am Gasthof zunächst zurückgestellt, um mit dem Schankwirt Rudolf Erler über den Umbau der dortigen



Wilmar Seifert, MA. Helfried Walther  
Verein für Orts- und Heimatgeschichte Adorf/E.  
e.V.

## Kirchliches Leben in Neukirchen und Adorf

### Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

- 09.05.** 10.00 Uhr Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt in Adorf auf dem Kirchhof, bei schlechtem Wetter in der Kirche, anschließend gemeinsames Rosteressen
- 12.05.** 10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Neukirchen  
08.30 Uhr Predigtgottesdienst in Adorf
- 19.05.** 10.00 Uhr Festgottesdienst zu Pfingsten in Neukirchen  
10.00 Uhr Festgottesdienst zu Pfingsten in Adorf
- 20.05.** 10.00 Uhr Pfingstmontagsausflug in den Eibenberger Park mit Andacht und Picknick
- 26.05.** 09.30 Uhr Gottesdienst mit Jubelkonfirmation in Neukirchen  
10.00 Uhr Predigtgottesdienst in Adorf
- 02.06.** 10.00 Uhr Predigtgottesdienst in Neukirchen  
09.30 Uhr Gottesdienst mit Jubelkonfirmation in Adorf
- 09.06.** 09.00 Uhr Predigtgottesdienst in Neukirchen  
10.00 Uhr Treffpunkt Kreuz mit der landeskirchlichen Gemeinschaft in der Kirche in Adorf
- 16.06.** 10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Neukirchen  
08.30 Uhr Predigtgottesdienst in Adorf
- 23.06.** 10.00 Uhr Posaunengottesdienst mit „kreuz und quer“  
10.00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Adorf

Zu den 10.00 Uhr Gottesdiensten findet immer parallel Kindergottesdienst statt.

#### Pfarramt / Friedhofsverwaltung Neukirchen

Kirchsteig 3, 09221 Neukirchen  
**Pfarramt** Tel.: (0371) 21 71 43  
**Friedhof** Tel.: (0371) 21 71 13

#### Öffnungszeiten Pfarramt Neukirchen

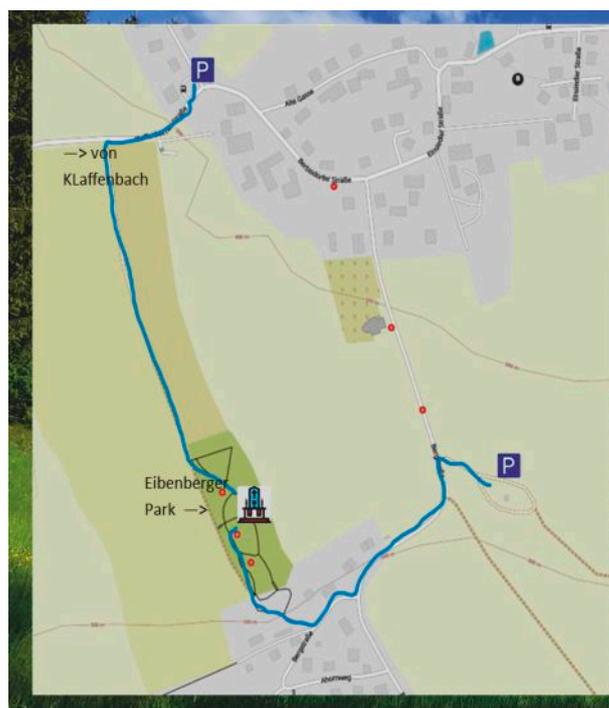
Montag 9-11 Uhr,  
Dienstag 9-11 Uhr  
Donnerstag 10-12 Uhr / 16-17 Uhr

#### Pfarramt / Friedhofsverwaltung Adorf

Adorfer Hauptstr. 98  
09221 Neukirchen OT Adorf  
Tel.: (03721) 27 10 84

#### Öffnungszeiten Pfarramt Adorf

Donnerstag 17-18 Uhr



## Ausflug am Pfingst- montag 20. Mai 2024

Wieder im wunderschönen „Eibenberger Park“.  
Treff für Radfahrer 8.45 Uhr in Adorf am Pfarrhaus; 9.00 Uhr in Klaffenbach am Krystallpalast. PKW individuelle Anfahrt, Parkmöglichkeiten stehen vor Kurve nach Neu-Eibenberg links auf dem Hügel) bzw. auf dem Schotterplatz hinterm Feuerwehrhaus Eibenberg) zur Verfügung (siehe Skizze) 10.00 Uhr Andacht, Spielmöglichkeit für Kinder (Murmeln mitbringen!) Picknick bitte selbst mitbringen! Bei ungünstigem Wetter findet die Andacht in der Kirche Eibenberg statt.



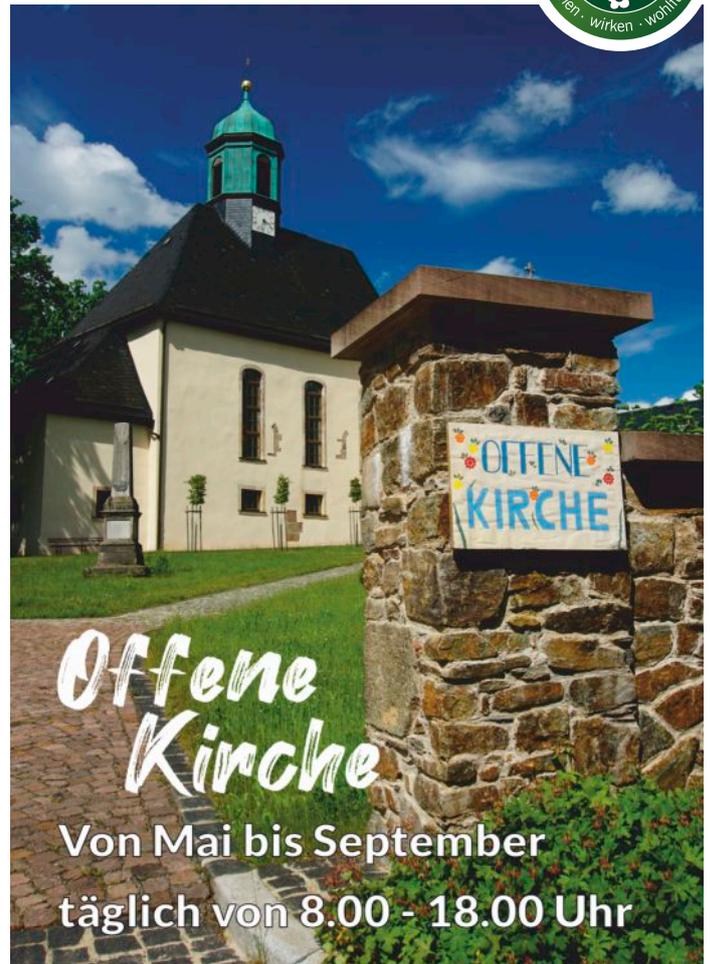
Wie komme ich eigentlich  
in den Himmel?

**Mai 09 Do Christi**  
**10.00 Himmelfahrt**

Familiengottesdienst im Freien\*  
auf dem Adorfer Friedhof

im Anschluss: Roster & Getränke  
\* BEI SCHLECHTEM WETTER IN DER KIRCHE

CHRISTUS  
KIRCHSPIEL  
ERZGEBIRGE



**Offene Kirche**

Von Mai bis September  
täglich von 8.00 - 18.00 Uhr



**FEUERABEND  
NEUKIRCHEN**

**25.5.2024 · 19.30 Uhr**



[www.4mde.org](http://www.4mde.org)

**4MDE 4**

GPS 50°46'46.0"N  
12°50'36.9"E  
(Sportplatz Neukirchen)

Thema  
**EGALITÄT**

Jeder bringt etwas zum Grillen  
mit, Getränke sind vorhanden.

Kontakt: Hendrik Klötzer  
kloetzersmail@t-online.de

Die Veranstaltung findet in  
freier Natur statt, bei Wind  
und Wetter.

Entsprechende Kleidung  
wird empfohlen.

# Hoffnungstage im Netzwerk - Rückblick



Die Werbebanner in Neukirchen im April haben viele gesehen. Mancher hat sich gefragt, was sich dahinter verbirgt. Wer sich dann auf den Weg ins Netzwerk gemacht hat, konnte sieben Abende mit Musik, Vorträgen, Interviewgästen und Zeit für Gespräche erleben.

Unter dem Thema „Hoffnung, wenn...“ wurden verschiedene Lebensbereiche angesprochen, wo Menschen dringend Hoffnung brauchen, zum Beispiel, wenn Beziehungen zerbrechen oder Sehnsüchte unerfüllt bleiben, wenn einen die Vergangenheit einholt oder man kein Perspektive für die Zukunft sieht, wenn man niemandem mehr trauen kann usw. Guntram Wurst vom Evangelisations-team Sachsen e.V. gab mit seinen Vorträgen interessante Impulse zum Nach-

denken und erklärte anhand der Bibel, wie man persönlich neue Hoffnung durch den Glauben an Jesus Christus gewinnen kann. Anschließend gab es die Möglichkeit zum persönlichen Gespräch oder Austausch zwischen den Gästen an den Bistrotischen. Aufgelockert wurden die Abende durch Lieder von Michael Wendler und interessanten Interviewgästen aus Neukirchen. Sie berichteten, wie sie persönlich Hoffnung gewinnen, unter anderem Bürgermeister Sascha Thamm, oder der Elektromeister Sven Bengisch, der in seiner Freizeit Motorradfahrergottesdienste organisiert und die jüngste Gemeinderatskandidatin Amy Gränitz, u.a.

Organisiert wurde die Woche von der Kirchgemeinde Neukirchen, die sich da

für bewusst einen anderen Raum als die Kirche gewählt hatte. Das Angebot sollte offen für alle sein und eventuelle Hemmschwellen absenken. Das Netzwerk erwies sich im Nachhinein als idealer Ort für diese Veranstaltung. Durch die liebevolle Raumgestaltung verwandelte sich das ehemalige Autohaus in ein gemütlich warmes, einladendes Ambiente, wo man sich einfach nur wohl und willkommen fühlen konnte.

Wer mehr vom christlichen Glauben erfahren möchte, ist am Dienstag, 21. Mai um 19.30 Uhr zu einem weiterführenden Treffen eingeladen, das wird dann allerdings im Pfarrhaus Neukirchen stattfinden.





## HOFFNUNGSTAGE

Wie geht es weiter?

Nachtreffen am

Di 21.05. um 19.30 Uhr

im Pfarrhaus Neukirchen

Kirchsteig 3

## AN(GE)DACHT



**Christine Dost**  
Landeskirchliche  
Gemeinschaft Adorf

### Frühlingszeit...

Die Zugvögel sind nach der langen Winterzeit aus dem Süden wieder zurückgekehrt. Es zwitschert in vollen Tönen. Auch die zu Hause Gebliebenen, wie zum Beispiel die Amsel, singt noch in der Dunkelheit des beginnenden Tages ihr kräftiges, erfrischendes Lied. Es weckt ein Stück Sehnsucht nach Weite und Unbeschwertheit in uns.

Nehmen wir diese fast zauberhaften Töne in unserer Geschäftigkeit und im Alltagslärm noch wahr?

Der Wunsch nach Veränderung, mal raus kommen aus dem Hamsterrad, diese Sehnsucht haben wir alle. Persönliche Lebenskrisen, Angst vor morgen, Kriege weltweit können uns lähmen und es bleiben oft nur unerfüllte Träume zurück. Urlaub, das wäre die Lösung. Doch längst nicht mehr für jeden finanziell erschwinglich. Wieder platzt ein Traum... Woher kommt das Wort Urlaub? Sprachgeschichtlich geht der Begriff auf das alt- und mittelhochdeutsche Sub-

stantiv *urloup* zurück und bedeutet: Erlaubnis.

Im Mittelalter erteilte der jeweilige Herrscher (Graf, Herzog, Ritter) die Erlaubnis, dass sich der Hofstaat aus dem Thronsaal entfernen durfte. Diese Geste nannte man damals „Urlaub“.

Das möchten wir ja auch - uns entfernen vom Arbeitsalltag, den stressigen Kollegen oder dem Chef, der Schule, der Einsamkeit. Die Aufzählung lässt sich fortsetzen.

Und so möchte ich Ihnen jetzt ein besonderes Urlaubsangebot vorstellen:

In der Bibel, im Neuen Testament, schreibt der Evangelist Matthäus davon. Er zitiert dabei Worte von Jesus Christus: „Kommt alle her zur mir, die ihr müde

*seid und schwere Lasten tragt, ich will euch erfrischen und Ruhe schenken.“* (Matthäus 11, Vers 28)

Ich kann es nur empfehlen und ermutigen: Probieren Sie dieses Angebot aus und sprechen Sie: Jesus, hier bin ich. Ich möchte Ruhe finden, Klarheit und Hilfe für meine Lebenssituation - ich brauche dich, ich vertraue dir mein Leben an.

Das Besondere daran ist, Sie müssen dazu nicht erst verreisen. Es geht jetzt und hier oder in der Küche daheim, im Krankenbett, am Schreibtisch...

Ich wünsche Ihnen neue Frische und Freude für den Alltag.



**Kontakt Daten für Rückfragen:**  
Glaubens- und Lebenszentrum INSEL  
Burkhardtendorfer Straße 1  
09221 Neukirchen

## Termine der INSEL Adorf im Mai

26.05.2024 15.00 Uhr | [BET-EL für Alle „Gemütlich“](#) | INSEL

29.05.2024 17.30 Uhr | [BergFEST](#) | INSEL

31.05.2024 19.30 Uhr | [Open SuperHeaven](#) | OpenAir an der INSEL

15.06.2024 08.00 Uhr | [Arbeitseinsatz](#) | INSEL

26.06.2024 17.30 Uhr | [BergFEST](#) | INSEL

täglich 17.45 - 18.05 Uhr **Abendgebet**

montags 19.00 Uhr **Montagsgebet**

E-Mail: [buero@insel-adorf.de](mailto:buero@insel-adorf.de)  
Web: [www.insel-adorf.de](http://www.insel-adorf.de)



03721 / 27 10 85

## Langjährige Blutspender\*innen tragen wesentlich zur Absicherung der Blutversorgung bei – Jüngere Generation soll motiviert werden

Am Weltblutspendetag - dem 14. Juni - gilt der Dank allen Blutspenderinnen und -spendern.



Jeder, der bereits einmal eine Blutspende oder auch eine Thrombozyten- oder Plasmaspende abgegeben hat, kann stolz auf sich sein. Denn jede Spende leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Patientenversorgung mit Blutpräparaten. Einige Blutspenderinnen und -spender tun dies so regelmäßig, dass sie es im Laufe ihres Lebens auf eine sehr hohe Spendenanzahl bringen. Immer wieder ehrt der DRK- Blutspendedienst Nord-Ost Menschen, die 100, 150 oder sogar 200 und mehr Spenden

abgegeben haben. Jahrzehntelanges Engagement ist Voraussetzung für das Erreichen so hoher Blutspendejubiläen.

Die Spenderinnen und Spender aus der sogenannten Baby-Boomer-Generation bilden aktuell noch den größten Teil des DRK-Blutspenderstammes. Sie werden aber in den kommenden Jahren nach und nach als Blutspender ausscheiden. Mit steigendem Lebensalter besteht auch das Risiko, selbst auf Spenderblut angewiesen zu sein. Deshalb ist es jetzt so wichtig, dass die jüngere Generation nachrückt und die Blutversorgung in den kommenden Jahrzehnten sicherstellt.

Am **Weltblutspendetag, den 14. Juni**, wird wieder besondere Aufmerksamkeit auf dieses lebensrettende Thema gelenkt und der Einsatz aller Spenderinnen und Spender gewürdigt. Gleichzeitig sollen neue Spender\*innen gewonnen werden, um auch künftig die Patientenversorgung lückenlos sicherstellen zu können. Dafür

bedarf es einer kontinuierlichen Spende-bereitschaft, denn Blutpräparate sind teilweise lediglich wenige Tage haltbar.

Foto: Langjähriger Blutspender, dem für 175 DRK-Blutspenden gedankt wurde; ©DRK-Blutspendedienst Nord-Ost

Für alle DRK-Blutspendetermine kann eine Terminreservierung online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die **kostenlose Hotline 0800 11 949 11** oder über den Digitalen Spenderservice [www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net) vorgenommen werden. Dort werden auch weitere Informationen erteilt. Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist außerdem im digitalen Blutspende-Magazin zu finden:

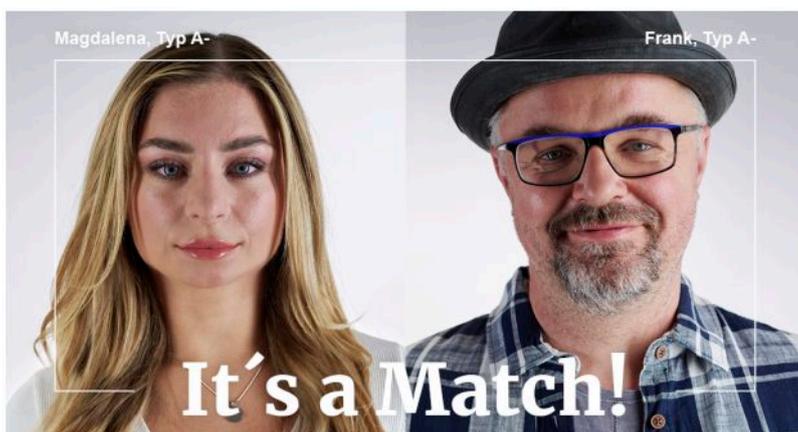
<https://www.blutspende.de/magazin>

Foto: Langjähriger Blutspender, dem für 175 DRK-Blutspenden gedankt wurde; ©DRK-Blutspendedienst Nord-Ost

**Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:  
am Freitag, 07.06.2024 von 15.30 bis 19.00 Uhr  
in der Oberschule Neukirchen, Hauptstraße 56**

### Wer kann Blut spenden?

Gesunde Menschen ab 18 Jahren können Blut spenden. Bei einer ärztlichen Voruntersuchung wird die Eignung zur Blutspende jeweils tagesaktuell auf dem Termin geprüft. Bis zu sechs Mal innerhalb eines Jahres dürfen gesunde Männer spenden, Frauen bis zu vier Mal innerhalb von 12 Monaten. Zwischen zwei Spenden liegen mindestens acht Wochen. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen! Mehr dazu auch in unserem Podcast <https://www.blutspende.de/podcast#episode27>



Magdalenas Blutspende ist ein Geschenk, auf das Patienten zum Überleben angewiesen sind. So wie Frank. Nach einem schweren Unfall war er auf Spender mit seiner seltenen Blutgruppe angewiesen. Ihnen verdankt er sein Leben.

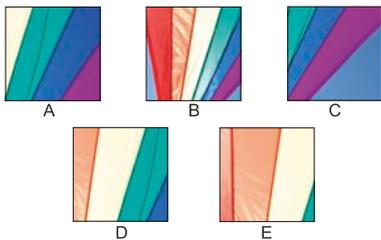
**Dein Typ ist gefragt. Spende Blut.**



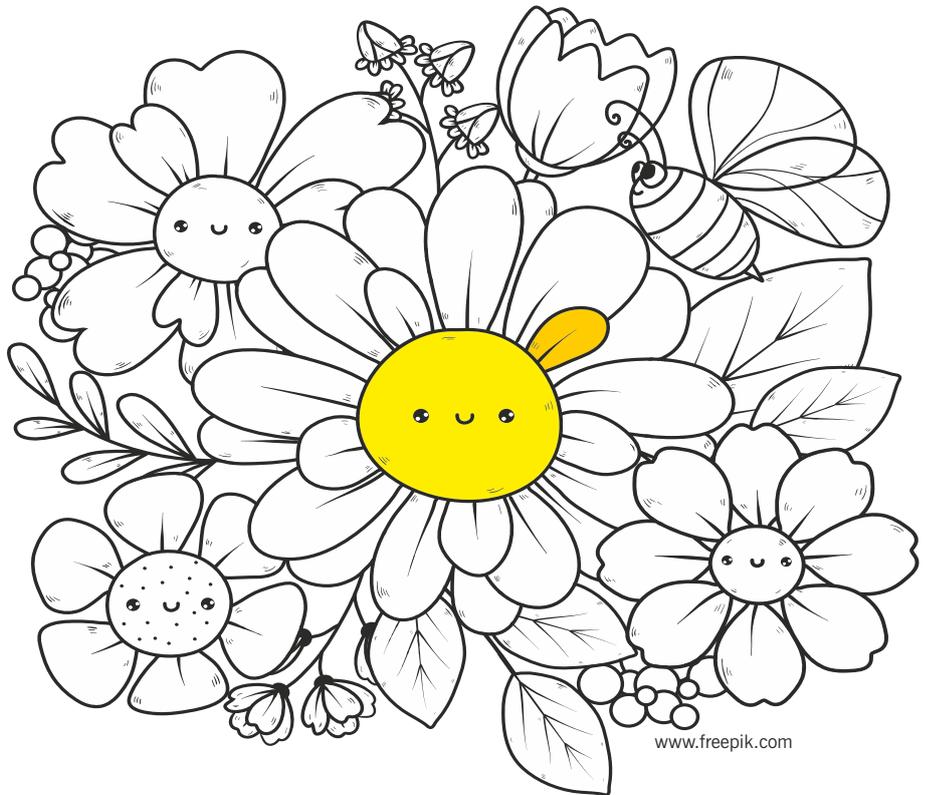
Erfahre mehr darüber, wie auch deine Blutspende Leben retten kann: [blutspende.de](https://www.blutspende.de)

**SPENDE  
BLUT**   
BEIM ROTEN KREUZ

## Die Kinderseite im Amtsblatt

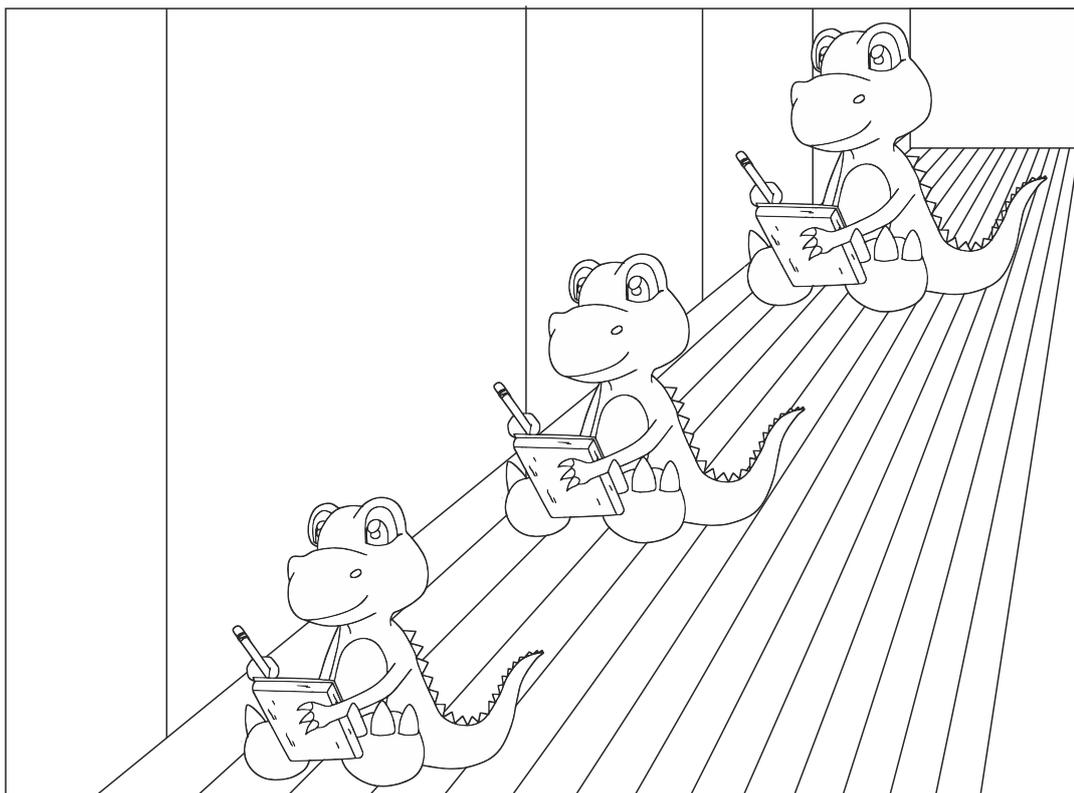


Male das Bild mit Deinen Lieblingsfarben aus.



www.freepik.com

## Optische Täuschungen Welcher Dino ist der Größte?



www.raetseldino.de

Bei diesem Bild haben wir unseren Rätseldino drei Mal in einen Raum platziert. Wenn du dir die drei Dinos genauer ansiehst, fällt dir sicher auf, dass diese unterschiedlich groß sind. Der hinterste Dino scheint von allen Dinos der größte zu sein.

Das ist aber nur eine optische Täuschung, hervorgerufen von der perspektivischen Darstellung des Raumes. In Wirklichkeit sind alle drei Dinos gleich groß. Du kannst es gerne mit einem Lineal überprüfen.

## Informationen zur Schulanmeldung 2025/2026



Die **Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2025/2026** findet an folgenden Tagen statt:

**Mittwoch, 14.08.2024** in der **Grundschule Neukirchen**

**Mittwoch, 21.08.2024** im **Schulteil Adorf**

**Mittwoch, 28.08.2024** in der **Grundschule Neukirchen**

Die Anmeldung erfolgt jeweils in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr im Sekretariat der Grundschule Neukirchen bzw. im Schulteil Adorf.

Im Ausnahmefall haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind am Donnerstag, den 29.08.2024, von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr in Neukirchen anzumelden.

**Die Geburtsurkunde und der Impfpass des Kindes sind vorzulegen (im Original) sowie der gültige Personalausweis der anmeldenden Sorgeberechtigten.**

Schulpflichtig werden 2025 alle Kinder, die zwischen dem 01.07.2018 und dem 30.06.2019 geboren sind.

Laut Sächsischem Schulgesetz können auf Wunsch auch Kinder angemeldet werden, die bis zum 30.09.2025 das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Im Jahr 2024 zurückgestellte Kinder sind erneut anzumelden.

Wir laden Sie zur Erledigung der Formalitäten ein und stehen bei Bedarf für ein kurzes Gespräch zur Verfügung.

Ihr Kind muss von beiden Sorgeberechtigten angemeldet werden. Sollte ein sorgeberechtigtes Elternteil nicht persönlich teilnehmen können, ist bei der Anmeldung eine entsprechende Vollmacht vorzulegen.

Wenn Sie Ihr Kind in einer anderen kommunalen Grundschule oder einer Grundschule in freier Trägerschaft anmelden möchten, sind Sie laut Grundschulordnung für den Freistaat Sachsen verpflichtet, zuerst die Anmeldung in der für Ihr Kind zuständigen kommunalen Grundschule vorzunehmen.

S. Scholz  
Schulleiterin

## Kaum zu glauben, aber wahr Unsere Obere Schule wird 135 Jahre



Wir möchten dieses Jubiläum zum Anlass nehmen, allen Gemeindemitgliedern und Gästen die Gelegenheit zu geben, unsere Schule und ihre Bildungsarbeit kennenzulernen.

Am 1. Juni 2024 öffnen wir von 11.00 bis 16.00 Uhr unsere Schultüren für alle Interessierten. An diesem Tag haben Sie die Möglichkeit, unsere Einrichtungen zu besichtigen, mit Lehrkräften, Schulkindern sowie Partnern ins Gespräch zu kommen und mehr über unsere pädagogische Arbeit zu erfahren.

Kommen Sie vorbei und erleben Sie unsere Schule im Wandel von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft:

- *Erkunden Sie unsere Einrichtung und entdecken Sie nicht nur die modernen Klassenräume der Gegenwart, sondern auch ein historisches Klassenzimmer, welches die Vergangenheit zum Leben erweckt.*
- *Besuchen Sie die Ausstellung des Heimat- und Geschichtsvereins, die einen faszinierenden Einblick in die Schulgeschichte bietet.*
- *Werfen Sie mit Hilfe eines virtuellen Rundgangs einen Blick auf die „Neue Grundschule Neukirchen“.*
- *Nehmen Sie an einer spannenden Schulhaus-Ralley teil.*
- *Informieren Sie sich über unsere Ganztagsangebote.*
- *Genießen Sie ein buntes Bühnenprogramm mit Musik, Tanz, Schauspiel und vielem mehr.*
- *Besuchen Sie die vom Hort vorbereitete und betreute Bastelstraße, wo Kinder ihrer Kreativität freien Lauf lassen können.*

- *Stöbern Sie gemeinsam am Stand der Kinderbücher-Tauschbörse und entdecken Sie neue Lieblingslektüre.*
- *Drücken Sie Ihrem Kind die Daumen, wenn es an der Tombola des Elternrates teilnimmt und tolle Preise gewinnen kann.*
- *Freuen Sie sich auf leckere Köstlichkeiten, welche der Förderverein und der Elternrat mit seinen Partnern organisiert haben:*

- *Leckeres vom Grill von der Pony-WG Adorf*
- *Kaffeespezialitäten vom Café Lubojanski*
- *Kuchenbuffet der Eltern*
- *Köstliches Eis von Saneto*
- *Popcorn - frisch aus dem Automaten*
- *Getränke von den Lichtenauer Mineralquellen*

Wir freuen uns darauf, Sie und Ihre Familie an diesem besonderen Tag bei uns begrüßen zu dürfen!

Das Team der Grundschule Neukirchen

### Unser Bühnenprogramm zum Tag der offenen Tür am 1. Juni 2024

- 11:00 Uhr  
↳ Eröffnung mit dem Fanfarenzug Neukirchen
- 12:00 Uhr  
↳ Chor der Grundschule
- 13:00 Uhr  
↳ Tanzgruppen beider Schulteile
- 13:30 Uhr  
↳ Theatergruppe der Grundschule
- 14:00 Uhr  
↳ Musikalische Darbietungen von Schülern der Grundschule
- 14:30 Uhr  
↳ Ziehung der Tombola-Gewinner
- 15:00 Uhr  
↳ Feuerwehrmusikzug Neukirchen-Adorf

SPORTPLATZ NEUKIRCHEN

# DIE HIMMELBLAUEN KOMMEN



**SG NEUKIRCHEN**

VS



**CHEMNITZER FC**

**19. JUNI 2024  
19:00 (EINLASS AB 17:30)**

AM SPORTPLATZ 1,  
09221 NEUKIRCHEN

VORVERKAUF AB 30.04.2024

ERWACHSENE: 10,00 €

ERMÄSSIGT: 6,00 €



## Kurs zum Thema: *Fertigfutter Katze*

**Dozentin: 23. Mai 2024 18:30-20:30 Uhr**  
**Katja Walther**  
 Ausgebildete Tierphysiotherapeutin  
 und Ernährungsberaterin.

- Trockenfutter und Nassfutter?
- Womit füttert man sein Tier richtig?
- Was braucht das Tier wovon wie viel?
- Was sollte im Fertigfutter sein und was überhaupt nicht?
- Muss dem Fertigfutter noch etwas zugegeben werden oder ist es optimal für das Tier?
- Was sind die häufigsten Verursacher von Zahnstein, Verdauungs-, Gelenk- oder Hautproblemen?
- Passt die Fütterungsempfehlung zum Nährstoffbedarf des jeweiligen Tieres im Verhältnis zum Nährstoffgehalt des jeweiligen Futters?

**Kursgebühr pro Person:  
40 Euro**

Anmeldung unter:  
[kleintierphysiotherapie.estelo@gmail.com](mailto:kleintierphysiotherapie.estelo@gmail.com)  
 oder 0173 1547327




## Jugend.Kultur.Schmiede.ERZ – WIR BRAUCHEN DICH UND DEINE IDEEN!

Du bist zwischen 15 und 21 Jahren alt und willst in deiner Heimat etwas bewegen? Dann bist du bei den „Orten der Kultur“ genau am richtigen Platz! Bei uns bekommst du die Gelegenheit, deine Ideen loszuwerden.

### Wie?

Tausche dich mit anderen Jugendlichen aus der Region dazu aus, welche kulturellen Angebote ihr euch wünscht. Worauf habt ihr Bock? Was fehlt euch? Für welche Formate interessiert ihr euch? Der kurze Workshop wird professionell angeleitet vom Team des Flexiblen Jugendmanagements Erzgebirge.

### Wo?

Komm einfach am **31. Mai** ins NETZ-Werk Neukirchen (ehem. Autohaus, Zum Gewerbepark 1, 09221 Neukirchen/Erzgeb.).

Ab 15.00 Uhr kannst du mit Getränken und Knabberereien in Ruhe ankommen, ab 16.00 Uhr beginnt der Workshop. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Du weißt nicht, wie du da hinkommst? Dann schreib uns eine WhatsApp an die 0172/21 21 126 (Sarah) oder die 0172/21 22 988 (Christian).

### Was noch?

Bissel Fun gehört dazu! Deswegen laden wir dich ab 18.00 Uhr auf einen leckeren Burger von unserem Foodtruck ein. Mach es dir mit einem Getränk in der Chill-Ecke gemütlich und lausche den Beats von DJ Vibz. Und wenn du Bock zum Spielen hast - kein Problem. Wir haben die ERZ-Games am Start, mit denen garantiert keine Langeweile aufkommt.

Bis 21.00 Uhr kannst du mit deinen Buddies essen, trinken, tanzen, spielen und chillen.

Komm vorbei, wir freuen uns auf DICH!

# ALLER. LAND

zusammen gestalten.  
Strukturen stärken.

Jugend.  
Kultur.  
Schmiede. ERZ





Tradition verpflichtet  
**113 Jahre**  
SG Neukirchen / Erz.  
Festwoche 13.-19. Juni 2024

**DO** 13. Juni 2024



16:30 Turnier der F- und G-Jugend  
18:30 SGN U19 vs. Handwerk Rabenstein U19  
20:30 Kinoabend im Festzelt

**FR** 14. Juni 2024



09:00 Sportfest Kita „Pünktchen“ | Hort Neukirchen  
18:30 SGN U15 vs. Chemnitzer FC U14  
18:30 SGN Ü35 vs. FSV GW Klaffenbach Ü35  
21:00 EM-Auftaktspiel Deutschland vs. Schotland

**SA** 15. Juni 2024



09:00 Spiele der Jugend | Damen | SGN II. Herren  
18:30 Elfmeterturnier  
19:30 **Festveranstaltung und Tanz mit DJ Hansen**  
Hüpfburg | Kinderschminken | Bastelstraße | Fußball-Dart | Basketball

**SO** 16. Juni 2024



10:30 Chemnitzer FC U14 vs. Budissa Bautzen U14  
12:30 Turnier der E-Jugend  
15:00 SGN Tradition vs. FC Erzgebirge Aue Tradition

**MI** 19. Juni 2024



19:00 SGN I. Herren vs. Chemnitzer FC  
Einlass ab 17:30 Uhr  
Ticketvorverkauf zu allen Heimspielen an der Taverne  
Erwachsene: 10,00 | Ermäßigt: 6,00 €

[www.sgneukirchen.com](http://www.sgneukirchen.com)

## SOCCER CITY – das innovative Fußball-Ferien-Camp im Erzgebirge



Auch im Juli 2024 wird sich das Pockauer Flöhatal-Stadion wieder in die SOCCER CITY Arena verwandeln. Zur vierzehnten Auflage des internationalen Fußball-Ferien-Camps stehen nun sogar drei Wochen zur Auswahl:

**30. Juni - 06. Juli (für 10-11jährige)**  
**07. Juli - 13. Juli (für 12-13jährige)**  
**14. Juli - 20. Juli (für 14-16jährige)**

Das Trainingslager richtet sich an Jugendliche mit Spaß am Kicken, egal ob als Hobby- oder Vereinsspieler. Die Trainingsgruppen werden nach Alter und dem individuellen Leistungsniveau eingeteilt.

Zum Training steht u.a. ein Übungsleiter-Team der „Charlotte Eagles“ aus den USA zur Verfügung, das während des gesamten Camps mit den besten Tricks und tollen Methoden für perfekte Trainingsatmosphäre sorgen wird.

Neben den Übungseinheiten sind auch Workshops, ein Abendprogramm mit Live-Band, Freundschaftsspiele, viele Team-Einheiten und der legendäre SOCCER CITY Cup geplant.

Die Teilnahme kostet zwischen 255 und 288 Euro pro Person, inklusive Übernachtung, gesunder Vollverpflegung und Programm. Lokaler Veranstalter ist jze:sports, die missionarische Sportarbeit der freien evangelischen Gemeinde in Marienberg.

SOCCER CITY wurde bereits vom Sächsischen Innenminister mit einem „Stern des Sports“ als eines der innovativsten Sportprojekte Sachsens ausgezeichnet.

Anmeldungen sind online auf  
[www.soccer-city.org](http://www.soccer-city.org) möglich.

Telefonisch Rückfragen:  
(0 37 35) 60 86 222





## SOMMERFEST AUF DEM PFERDEHOF NEUBERT

**Am 9. Juni 2024  
ab 10 Uhr**

lädt der **Pferdehof Neubert** und der  
**Reit- und Fahrverein Neukirchen e.V.**  
zum diesjährigen Sommerfest ein.

Euch erwartet geführtes Kinderreiten, eine Bastelstraße  
sowie eine Hüpfburg, eine kleine Tierschau  
und als Höhepunkt **ab 14 Uhr** ein Showprogramm.

Für Speis und Trank ist natürlich ausreichend  
gesorgt, Eintritt ist für Groß und Klein frei.

Wir freuen uns auf Euren Besuch.  
Weststraße 54, 09221 Neukirchen  
(oberhalb des Sommerbades)



**Summende Vielfalt**

# BIENEN TAG

- 14 Uhr Vortrag von Tierarzt und Imker Frank Scholz über die Faszination Bienen
- Führung durch den Lehrgarten und Pflanztipps für insektenfreundliche Gärten

Bienenquiz & Bastelangebote  
Verkaufs- & Infostände  
Leckeres aus dem Holzbackofen im Garten

Packt gern die Picknickdecke ein und genießt einen spannenden Tag bei uns in Pobershau.

**8. Juni**  
**10 - 16 Uhr**  
Natur- und Lehrgarten Pobershau  
[www.lpv-pobershau.de](http://www.lpv-pobershau.de)

DISCO  
MIT  
DJ ERZBEAT

## TAG DER OFFENEN TÜR FEUERWEHR NEUKIRCHEN

10.00 Uhr	Eröffnung der Festveranstaltung
11.00 – 13.00 Uhr	Rundfahrten mit der Feuerwehr
14.00 – 18.00 Uhr	(Abfahrt an der Haltestelle)
14.30 Uhr	Kaffee und Kuchen mit dem Feuerwehrmusikzug Neukirchen / Adorf Teil1
15.30 Uhr	Schauvorführung Jugendfeuerwehr (Festgelände hinter der Feuerwache)
16.00 Uhr	Feuerwehrmusikzug Neukirchen / Adorf Teil2
19.00 Uhr	Disco mit DJ ERZBEAT

Kaffee + Kuchen - Trinken - Essen - Schauübung Jugendfeuerwehr - Historische Fahrzeuge  
- Technikvorführung - Feuerwehrmusikzug Neukirchen/Adorf - Große Spielecke

# 25. MAI 2024

FEUERWACHE NEUKIRCHEN - EINTRITT FREI

**10.00-24.00 UHR**



**WO?**  
im Vereinshaus Adorf, Dachgeschoss

**WANN?**  
jeden zweiten Donnerstag, 9:30 - 11:00 Uhr

# BABY TREFF

Adorf/Neukirchen

2€ pro Treff - bitte bringt eine Decke für euch mit

Herzlich eingeladen sind alle Eltern mit ihren Babys aus Neukirchen, Adorf und Umgebung! Euch erwartet ein kleines Rahmenprogramm, viel Zeit für freies Spielen, Kennenlernen und Austausch. Der Babytreff ist ein offener Treff organisiert von Mamas aus dem Ort. **WIR FREUEN UNS AUF EUCH!**

Ihr möchtet dabei sein? Bitte schreibt eine Nachricht an: 015906045980

## Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen informiert:



ZWECKVERBAND  
ABFALLWIRTSCHAFT  
SÜDWESTSACHSEN

Schlachthofstraße 12  
09366 Stollberg  
www.za-sws.de

### Problemfall: Biokunststofftüten!

Wer unsere Artikelserie aufmerksam verfolgt, kann sich sicherlich erinnern, dass wir in unserem letzten Artikel über den Nutzen der Biotonne und die Verwertung des Bioabfalls gesprochen haben. Auf die großen Probleme, die nicht kompostierbare Materialien wie Verpackungskunststoff, Glas und Metalle, die achtlos in der Biotonne landen, bei der Kompostierung der Bioabfälle verursachen, haben wir bereits hingewiesen.

**Doch was hat es eigentlich mit den vielversprechenden Biokunststofftüten, welche im Handel als biologisch abbaubar oder kompostierbar angepriesen werden, auf sich? Und warum sollen Biokunststoffprodukte nicht in die Biotonne?**

Ein Kunststoff darf sich **Biokunststoff** nennen, wenn er mindestens in **eine der beiden Kategorien** fällt:

**1.** Der Begriff **biobasierter Kunststoff** sagt aus, dass der Kunststoff aus nachwachsenden Rohstoffen, wie beispielsweise Mais, Zuckerrohr, Bambus oder Zellulose besteht. Ob ein Biokunststoff wirklich nachhaltig ist, hängt davon ab, ob die Biomasse nachhaltig erzeugt werden kann und nicht in Konkurrenz zur Lebensmittelerzeugung oder zulasten einer nachhaltigen Bodenbewirtschaftung geht.

Es kann auch sein, dass ein Biokunststoffprodukt nur zum Teil aus Biomasse und zum Teil aus fossilen Rohstoffen besteht. Biobasierte Kunststoffe können, müssen aber nicht biologisch abbaubar sein.

**Biobasierte Biokunststoffe**  
**biobasierte Biokunststoffe**

➔ können **biologisch abbaubar sein**, es gibt aber auch **die nicht biologisch abbaubar** sind.

**2.** Der Begriff **biologisch abbaubarer Kunststoff** bezieht sich auf die Abbaubarkeit des Produktes und sagt aus, dass der Kunststoff sich mithilfe von **Mikroorganismen und Luftsauerstoff in natürliche Substanzen** wie Wasser bzw. Methan, CO<sub>2</sub>, Biomasse und Mineralien **zersetzt**; also wieder vollständig der Natur zugeführt wird. Das kann für biobasierte wie auch für erdölbasierte Kunststoffe zutreffen.

**Erdölbasierte Biokunststoffe**  
**erdölbasierte Biokunststoffe**

➔ können **biologisch abbaubar sein**, es gibt aber auch **die nicht biologisch abbaubar** sind.

Als abbaubare Kunststoffe werden oft auch die **Oxo-abbaubaren Kunststoffe** eingestuft. Das sind Kunststoffe, denen Zusatzstoffe (Metallionen) zugesetzt werden, die durch Oxidation den Zerfall des Kunststoffes bewirken.

Es findet keine Zersetzung von Mikroorganismen in natürliche Substanzen statt. Stattdessen zerfällt der Kunststoff in kleine Mikroplastikfragmente, auch als **Mikroplastik** bekannt. Diese Kunststoffe sind nur bis zu einem gewissen Grad „abbaubar“, denn sie werden nicht durch Mikroorganismen zersetzt. Sie bleiben als kleinste Kunststoffteilchen erhalten.

Das sind ganz schön viele verschiedene Begriffe und man kann verstehen, wenn das für den einen oder anderen Leser etwas verwirrend klingt. Das Ganze wird durch die Tatsache, dass diese Begriffe **nicht gesetzlich definiert** und auch **nicht geschützt** sind, nicht unbedingt einfacher.

**Durch die nicht konkret definierten Begriffe wird ermöglicht, dass sie auf viele verschiedene Produkte angewendet werden können und letztendlich der Verbraucher nicht eindeutig nachvollziehen kann, welche Verpackung er kauft.**

Kunststoff begegnet uns im Alltag ständig und überall und die Auswirkungen, wie z. B. die Meeresverschmutzung, sind uns allen bekannt. Mit diesem Artikel möchten wir Sie als Leser anregen, verantwortungsvoll zu entscheiden, ob ein Produkt aus Kunststoff erworben werden soll oder es Alternativen dazu gibt. Auch nach dem Erwerb bitten wir Sie, mit den Produkten und somit auch mit den Ressourcen der Erde verantwortungsvoll umzugehen.



- Vermeidung und Reduzierung von Kunststoffabfällen sollten an erster Stelle stehen!
- Plastik und (Bio)-Kunststoffe dürfen nicht in die Umwelt noch in die Biotonne gelangen! Die Verweildauer in der Kompostieranlage ist so kurz, dass sich in dieser kurzen Zeit auch biologisch abbaubare Kunststoffe nicht zersetzen. Auch ist es in den Anlagen nicht möglich, verschiedene Kunststoffarten voneinander zu unterscheiden. Somit müssen alle Kunststoffe aufwendig ausgesiebt werden.
- Haben sich oxo-abbaubare Kunststoffe schon zersetzt, bleibt der Kompost mit diesen Mikroplastikteilchen belastet. (➔ Zur Befüllung der Biotonne gibt es im nächsten Artikel praktische Tipps.)
- Verpackungskunststoff, auch Biokunststoff, gehört getrennt von Lebensmitteln und Lebensmittelresten in die Gelbe Tonne und nicht in die Biotonne! Nur so ist ein Recycling der Kunststoffverpackungen möglich.

Informationen erhalten Sie auch bei den Abfallberatern des ZAS unter Tel. 037296 66 254 und 03735 608 5313  
Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen

## Was alles NICHT in die Biotonne gehört:

### ❌ Biokunststofftüten und

### ❌ kompostierbare Kaffeekapseln

Egal, mit welchem Label die Hersteller werben, Kaffeekapseln und Biokunststofftüten gehören niemals in die Biotonne. Auch wenn sie biologisch abbaubar sind, brauchen sie in jedem Fall zu lange, um in den üblichen Kompostieranlagen zu verrotten. Diese Kapseln gehören zu den Störstoffen und müssen unter großem Aufwand aussortiert werden.

➔ Biokunststofftüten und kompostierbare Kaffeekapseln, in denen das Kaffeepulver nach Anwendung verbleibt, müssen über die Restabfalltonne entsorgt werden!

Kaffeekapseln die nach dem Gebrauch leer sind, können in der Gelben Tonne bzw. dem Gelben Sack entsorgt werden.

### ❌ Bäckertüten

Grundsätzlich eine gute Idee, den Bioabfall aus der Küche in einer Bäckertüte zu sammeln. In der Biotonne haben die Bäckertüten aber nichts zu suchen. Diese Tüten sind mit einer hauchdünnen Kunststoffschicht umhüllt, welche nicht in den Kompostieranlagen verrottet. Sie zählen zu den Störstoffen, welche aufwändig herausgefiltert werden müssen.

➔ Wer seinen Bioabfall in Bäckertüten sammeln will, kann dies gern tun, sollte aber nur den Inhalt in die Biotonne geben. Die Bäckertüte gehört in die Restabfalltonne!

### ❌ Hasenmist

### ❌ Kleintierstreu

### ❌ Federn

### ❌ Tierhaare

Abfälle aus tierischem Material, wie Hasenmist, Kleintierstreu, Federn, Tierhaare und Knochen, sind aus hygienischer Sicht

nicht für die Biotonne geeignet.

Insbesondere über Tierausscheidungen können pathogene Keime in den Kompost gelangen und somit die Qualität der Komposterde negativ beeinflussen.

Knochen, Federn und Tierhaare zersetzen sich bei der Kompostierung nicht schnell genug und sind viel stärker mit Keimen belastet als anderer Biomüll. Sie müssen als Störstoffe aussortiert werden.

➔ Hasenmist, Kleintierstreu, Federn und Knochen müssen über die Restabfalltonne entsorgt werden!

### ❌ behandeltes Holz

Zweige und Äste mit einem Durchmesser bis zu 15 cm können in der Biotonne entsorgt werden. Stärkere Äste und Bauholz dürfen nicht in die Biotonne, da sie zu viel Zeit benötigen, um zu verrotten.

Bei der Entsorgung von Altholz werden verschiedene Kategorien unterschieden, je nachdem, ob bzw. womit das Holz behandelt wurde. Erkundigen Sie sich vor der Entsorgung, ob eine Abgabe am Wertstoffhof möglich ist.

➔ Altholz kann auf den Wertstoffhöfen entsorgt werden!

### ❌ ungeöffnete Kunststoffverpackungen mit verdorbenen Lebensmitteln

### ❌ Verkaufsverpackungen von Kartoffeln und Zwiebeln (netzartige orange Raschelsäcke)

Auch wenn es eklig ist, verdorbene Lebensmittel können nur ohne Kunststoffverpackung in der Biotonne entsorgt werden. Die Verpackung selbst hat nichts in der Biotonne zu suchen. Sie verhindert die Kompostierung der darin enthaltenen Lebensmittel und muss als Störstoff aussortiert werden.

➔ Die ausgeleerte Verpackung kann in

die Gelbe Tonne, bei starken Verschmutzungen in der Restabfalltonne entsorgt werden.

### ❌ Staubsaugerbeutel

### ❌ Windeln

Alles, was nicht kompostierbar ist und alles, was man nicht in der Blumenerde wiederfinden möchte - es sollte selbstverständlich sein, das gehört nicht in die Biotonne!

➔ Staubsaugerbeutel und Windeln müssen über die Restabfalltonne entsorgt werden!

### ❌ Zigarettenkippen

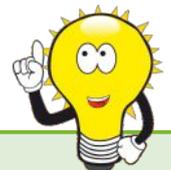
Über 15 Jahre dauert es, bis sich ein Zigarettenstummel im Kompost zersetzt hat. Der in Zigarettenkippen enthaltene Kunststoff, aber auch andere Giftstoffe, wie Arsen, Cadmium, Blei, Benzol, Formaldehyd und Nikotin gefährden das Grundwasser und die Gesundheit von Menschen und Tieren.

➔ Zigarettenkippen müssen über die Restabfalltonne entsorgt werden!

### ❌ Asche von Holz, Brikett und Kohle

Oft wird Asche als wertvoller Dünger angesehen, dennoch darf Asche nicht in die Biotonne. Auch laut Bioabfallverordnung ist Asche als Bestandteil des Bioabfalls nicht zulässig.

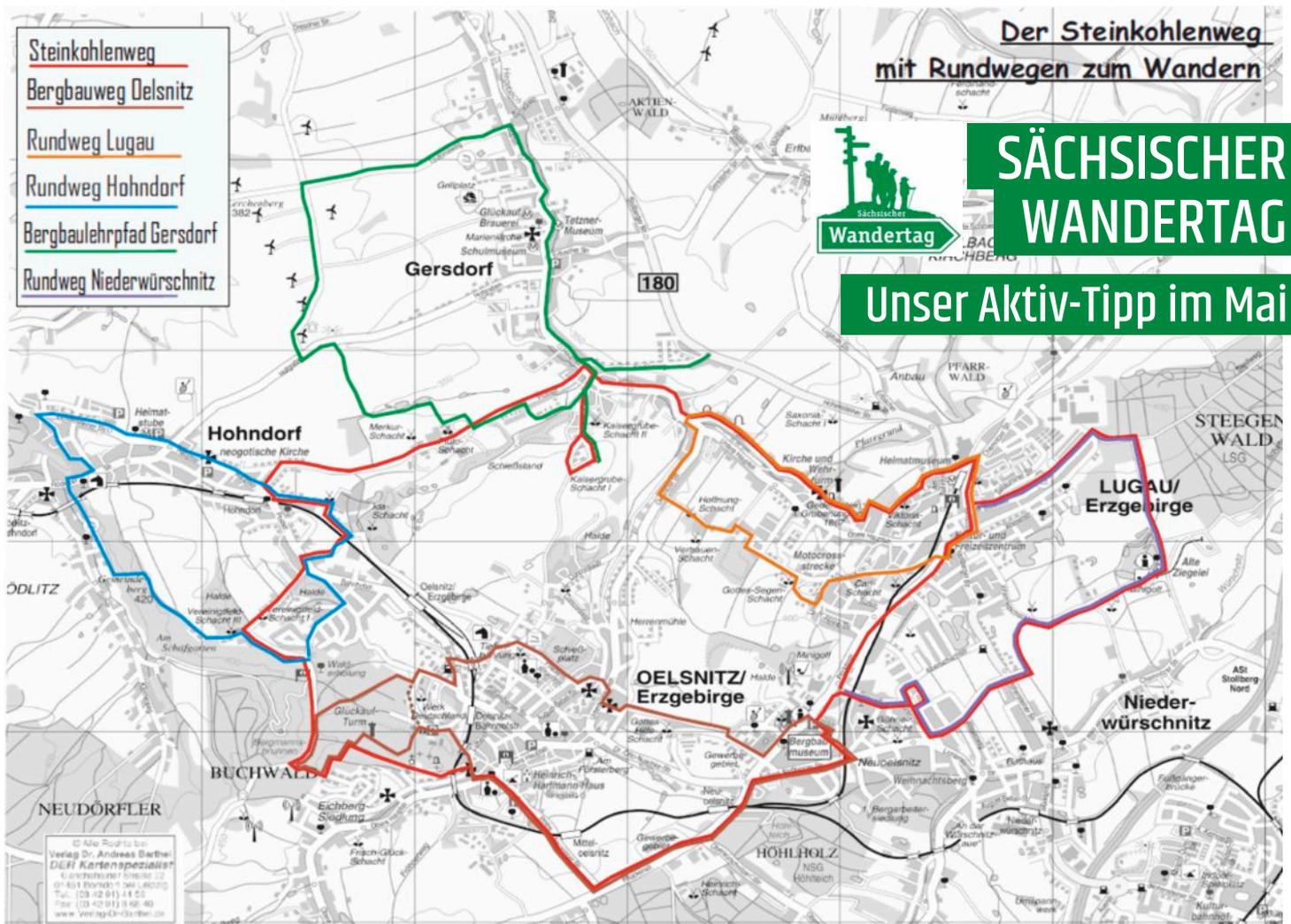
➔ Asche muss über die Restabfalltonne entsorgt werden!



#### Noch einige Tipps für die Biotonne:

- ✓ Eine Schicht Eierkartons aus Pappe als unterste Einlage kann verhindern, dass der Inhalt am Boden der Biotonne anfriert!
- ✓ Sehr feuchte Abfälle lässt man am besten in der Spüle abtropfen. So kann man verhindern, dass im Winter die Abfälle am Rand der Biotonne anfrieren!
- ✓ Vor Feuchtigkeit und Gerüchen der Bioabfälle kann man sich schützen, indem man die Abfälle in dünnes Küchenpapier oder in handelsübliche Papiertüten einpackt. Dieses Papier darf in der Biotonne verbleiben.
- ✓ Im Sommer kann man den Tonnendeckel mit Essig einsprühen, das hält Insekten fern.

Informationen erhalten Sie auch bei den Abfallberatern des ZAS unter Tel. 037296 66 254 und 03735 608 5313  
Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen



Seit 2009 wird in Sachsen alljährlich der „Sächsische Wandertag“ veranstaltet. Dieses Jahr findet er in unmittelbarer Nähe, nämlich in Lugau, statt. Ein einzelner Tag reicht wahrlich nicht aus, um die schöne Umgebung zu erkunden, daher wird das gesamte Wochenende vom **31. Mai bis 2. Juni** gefeiert. Neben geführten und individuellen Wanderungen werden auch Kinder- und Familienwanderungen sowie Radtouren angeboten, die den Spuren des „Schwarzen Goldes“ folgen.

Eine der zu erkundenden Wanderrouten ist der Steinkohlenweg, der es Wanderern und Radfahrern gleichermaßen ermöglicht, das ehemalige Steinkohlenrevier Oelsnitz-Lugau zu erforschen.

Entlang der 18 km zwischen den Ortschaften Lugau, Oelsnitz, Hohndorf und Gersdorf befinden sich zahlreiche faszinierende Orte und Aussichtspunkte.

Geschichtlich bedeutende Ziele, wie das Bergbaumuseum in Oelsnitz sind ebenso interessant wie dem Bergbau nachfolgende Projekte. Hierzu zählt beispielsweise das ehemalige Landgartenschaugelände - der heutige Bürger- und Familienpark. Hier wurde das ehemalige Bahnhofsareal von Oelsnitz dauerhaft in grüne Erholungs- und Erlebnisbereiche verwandelt, ökologisch aufgewertet und vielfältig nachnutzbar gemacht.

Wer lieber näher zur Natur wandern möchte, kann den Aufstieg zum Glück-Auf-Turm wagen oder vorbei an der Ziegelei den Steegenwald in Lugau erkunden. Eine detaillierte Wegbeschreibung finden Sie auf der Website „[www.Steinkohlenweg.de](http://www.Steinkohlenweg.de)“ oder der offiziellen Seite des Sächsischen Wandertages.



Foto: Arndt Gaube



Foto: Arndt Gaube



Foto: Verkehrszentrum

Naturstein für den Wohnbereich

1904

STEINMETZWERKSTATT  
**SCHEUNERT** GmbH

Naturstein für Haus und Garten

Tel. 037296/1850

**Naturstein vom Fachmann**

www.steinmetz-scheunert.de

Ringstraße 4  
09366 Stollberg

Grabmalgestaltung

Natursteinrestauration

ORTHOPÄDIE TECHNIK    REHA TECHNIK    SANITÄTS FACHHANDEL    MIEDER WAREN    HOME CARE

**Elektromobilität für Senioren**

- ✓ Modernes Design
- ✓ Große Reichweite
- ✓ Viel Zubehör

Testen Sie jetzt die neue Generation von E-Scootern in unseren Geschäftsstellen.

*Leben ist Bewegung. Bewegung ist Leben.*

**Ludwig**  
Seit 1959  
Orthopädie-Technik & Sanitätshaus

**WIR BERATEN SIE GERN IN:** Stollberg, Ernst-Thälmann-Str. 3, Tel. (037296) 92 79 70  
Neukirchen, Hauptstr. 96, Tel. (0371) 27 80 874  
und Online im WEB-SHOP unter www.ot-ludwig.de

**WIR ZIEHEN UM!**

Ab 1. August finden Sie uns am Marktplatz 2 - 4 in Neukirchen, in der ehemaligen SCHLECKER-Filiale.

**BESTATTUNGSDIENST UWE WERNER Bestattungsfachwirt**

Dresdner Straße 159  
09337 Hohenstein-Ernstthal  
Tel. 03723 66 70 990  
Hohenstein@Bestattung-Werner.com

Chemnitzer Straße 85  
09224 Chemnitz OT Grüna  
Tel. 0371 33 43 24 90  
Chemnitz@Bestattung-Werner.com

Tag und Nacht erreichbar  
03723 66 70 990 - 0371 33 43 24 90

**Daniel Kühnert**  
geprüfter Bestatter  
Trauerredner  
Demenzfreundlicher Bestatter

*Sie sollten genau überlegen, wenn Sie Ihr Vertrauen schenken, wenn ein lieber Mensch gestorben ist.*

QR Code scannen und Sie kommen zur Website

www.procivitate.de

**Pro Civitate gGmbH**  
Häusliche Alten- und Krankenpflege

**pro civitate**

**PRO CIVITATE – PFLEGE MIT HERZ UND VERSTAND**

**Unser Angebot für unsere Patienten:**

Grundpflege | Behandlungspflege | Zur Entlastung pflegender Angehöriger erbringen wir pflegeergänzende Leistungen | Hauswirtschaftliche Versorgung | Verhinderungspflege / Urlaubsvertretung | Vermittlung von Hilfsmitteln und Anleitung zum sachgerechten Umgang | Vermittlung von Fahrservice | 24-Stunden-Rufbereitschaft | Vermittlung von Hausnotruf über Kooperationspartner | Beratungseinsätze

Ringstr. 4 · 09387 Leukersdorf · 0371 / 77 50 82 82 · ap.jahnsdorf@procivitate.de

**hg+s**

Hausgeräte & Service  
**Jens Wolf**

Ihr Kundendienst für  
Wasch-, Kühl-, Gas- und Elektrogeräte

**Telefon: 0371 / 21 70 96**

Hauptstraße 74 | 09221 Neukirchen  
e-mail: service@hgs-24.de | www.hgs-24.de

**Wir suchen Verstärkung**

Tischlerei & Renovierungen

**KUNZE**

**Wir suchen Sie zur Produktpräsentation in Teilzeit bzw. geringfügig beschäftigt und freuen uns auf Ihr Interesse unter Telefon 0371 217062 oder 0172 7963878 oder per Mail an kunzetischler@t-online.de**

Treppenrenovierungen - Türen- und Rahmenbeschichtungen  
Küchenrenovierungen - Renovierungsfenster - Fußböden  
Innentüren - Fenster - Haustüren - Spanndecken

Goethestraße 1 · 09221 Neukirchen · www.kunzetischler.de

*In stillem  
Gedenken*

**Traueranzeigen, Danksagungen  
sowie Danksagungskarten**

gemäß Ihren individuellen Wünschen bei der  
Redaktion des Amtsblattes direkt,  
professionell gestalten und  
kostengünstig fertigen lassen.



Design-Agentur Otto  
Sonnenhang 10  
09221 Neukirchen  
Tel. 0371 21 8870  
Mail: info@otto-design.de

**RAT UND HILFE IM TRAUERFALL**

— <img alt="decorative separator" data-bbox="245 445 275 455"/> —

BESTATTUNGEN  
**WERNER SCHEER**  
INHABER: THOMAS HOCHSPRUNG  
MÜHLENSTRASSE 11 ♦ 09221 NEUKIRCHEN

TEL.: 0371 26 29 885  
MOBIL: 0157 32 96 80 76  
MAIL: bestattung-scheer@web.de

**TAG UND NACHT**



*Tief bewegt aber mit vielen  
Erinnerungen im Herzen  
nehme ich Abschied  
von meinem Schwiegersohn*

**KONRAD RICHTER**  
in tiefer Trauer Siegfried Uhlig



Alles hat seine Zeit.  
Es gibt Zeit der Freude, eine Zeit der Stille,  
eine Zeit des Schmerzes und der Trauer  
sowie eine Zeit der Erinnerung.

**KONRAD RICHTER**  
\* 26. Mai 1951 † 27. März 2024  
Deine Tochter Yvonne



*Wir wollen nicht nur trauern,  
dass wir Dich verloren haben,  
sondern auch dankbar sein,  
dass wir Dich hatten.*

Wir bedanken uns für die rege  
Anteilnahme und Beileidsbe-  
kundungen bei allen Verwandten,  
Nachbarn, Bekannten  
und Freunden.

In stiller Trauer  
Ehefrau Waldtraut,  
Jan, Ines und Andrea,  
Bernhard und Volker  
Enkel Niklas und  
Patrick mit Vanessa  
und Urenkel Matteo

Die Urnenbeisetzung findet im  
engsten Kreise der Familie statt.

**DIETER  
LAUCKNER**  
\* 13.09.1941  
† 08.04.2024

Neukirchen im April 2024

Was bleibt ist die Erinnerung.

**Edelgard Weidner**  
geb. Bochmann  
\* 3. Oktober 1939 † 29. März 2024

Wir bedanken uns für die Anteilnahme und  
Beileidsbekundungen bei allen  
Verwandten, Bekannten und Freunden.

Anja, Mario, Tilo und Bert im Namen aller Angehörigen

Adorf im April 2024



**ABSCHIED**

Frau Thea Kuhlmann  
geb. Grimm

ist am 16. April 2024  
im Alter von 89 Jahren  
verstorben.

Calla: pixabay.com

Danksagung

*Jesus Christus spricht:  
Ich bin die Auferstehung und das Leben,  
wer an mich glaubt, wird leben...*

*Joh. 11, 25*

In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied genommen von meiner lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma und Tante, Frau



**Lisbeth Mehnert**

geb. Otto

\* 25.04.1931 † 31.03.2024

Auf diesem Weg möchten wir uns bei allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn und dem ambulanten Pflegedienst „su vida“ aus Neukirchen bedanken.

In stiller Trauer

Dr. Thomas Mehnert und Jana  
Enkel Florian und Tobias

Neukirchen, im April 2024

Nachdem wir Abschied genommen haben von  
unser lieben Ehefrau, Mutter und Schwiegermutter

**Brigitte Geßner**

geb. Decker

\* 21. März 1936 † 8. März 2024

möchten wir uns bei allen Freunden, Nachbarn,  
Bekanntem und Verwandten für die liebevollen Beweise  
der Anteilnahme durch stillen Händedruck, tröstende  
Worte, Blumen und Geldgaben sowie ehrendes Geleit  
auf das Herzlichste bedanken.



Unser Dank gilt ebenfalls der  
Bestattungsrednerin Frau Walther.

In stiller Trauer Ehemann Hans  
Sohn Jörg und Sylke



Tagespflege & Fahrdienst „Alte Grundschule“  
Schulstraße 7a  
09235 Burkhardtsdorf | OT Meinersdorf

Telefon 03721 2747667  
E-Mail info@altegrundschule.de

Tagespflege „Am Eisenweg“  
Randsiedlung 6  
08297 Zwönitz | OT Brünlos

Telefon 037296 5468860  
E-Mail info@tpam-eisenweg.de

Pflege in guten Händen.

Traurig Dich zu verlieren,  
erleichtert, Dich erlöst zu wissen,  
dankbar, mit Dir gelebt zu haben.

Nachdem wir Abschied genommen haben  
von unserem lieben Vati, Opa, Uropa und Bruder

Dipl.-Landwirt

**Dieter Gründel**

\* 2. Mai 1935 † 16. April 2024

möchten wir uns herzlichst für die  
aufrichtige Anteilnahme und vielfältigen  
Beileidsbekundungen bei allen Verwandten,  
Bekanntem, Freunden, Nachbarn  
und Weggefährten bedanken.

In liebevoller Erinnerung  
Sohn Thomas mit Bärbel  
Tochter Heike mit Uwe

Enkel Dana, Norman, Lisa und Paul mit ihren Familien  
sowie seine Urenkel Piet, Leonie, Frieda, Gregor und Emmi

**20 Jahre Fotostudio Klaffenbach**

Fotografenmeister Thomas Matschewsky  
Hangweg 14  
09123 Chemnitz

**Termine unter: 0371 / 26 25 725**



**Fotostudio:**

- Passbilder sofort zum mitnehmen
- Bewerbungsbilder sofort zum mitnehmen
- Porträts
- Hochzeitsaufnahmen ...

**Digitales Fotolabor:**

Fotoexpress bis 30cm X 90cm  
Poster bis 111cm X 500cm

**Fotogeschenke mit Ihren Bildern:**  
Glasfotos in 3D, Tassen, Puzzle...

**Bilderdoktor:**

Retusche, Bild vom Bild, Einladungskarten...

**Service:**

kopieren, scannen, online ...

**www:2bild.com foto@2bild.com**

## IMMOBILIENANZEIGEN

### VERMIETUNG NEUKIRCHEN

Wohnung 60 qm mit Bad, Küche, Wohnzimmer und Kinderzimmer zu vermieten.

Tel.: 0371 / 260 71 14 oder 0371 / 260 71 04

### VERMIETUNG NEUKIRCHEN

Ruhige sanierte 3-Raum-Wohnung 83,90 m<sup>2</sup> in Neukirchen zu vermieten. Stellplatz vorhanden.

Tel.: 0371 / 21 71 25 nach 16 Uhr 0178 / 88 132 80

### VERMIETUNG NEUKIRCHEN

Sanierte 4-Raum-Wohnung 121,60 m<sup>2</sup> in Neukirchen zu vermieten. Stellplatz vorhanden.

Tel.: 0371 / 21 71 25 nach 16 Uhr 0178 / 88 132 80

Ihre Kleinanzeigen im Amtsblatt:  
[info@itpdesign.de](mailto:info@itpdesign.de)

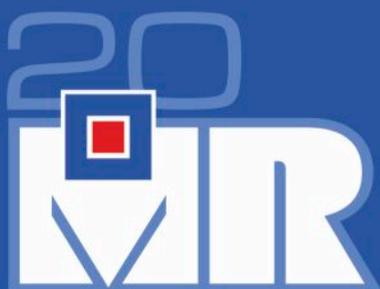
## KLKKEINANZEIGEN

### BIETE



Neu- und hochwertiges, sehr gut erhaltenes Polster-Einzelbett (Gesundheitsbett) Liegefläche 100 x 200 cm mit Nachtkommode (optional). Bett mit Bettkasten, gepolstertem Kopf- und Fußteil, mittels Gasdruckfeder verstell- und aufklappbar, 7 Zonen Geltex-Schaummatratze, Höhe 22 cm, druckentlastend, körperstützend und klimaregulierend, Härtegrad mittel, Bezug waschbar. Nachtkommode mit 2 Schüben, Abmessg. 50 x 42 x 42 cm, Front Lack weiß, Oberplatte Kunststoff Dekor Eiche. Preis nach Vereinbarung.

Tel. 01590 171 15 64 zwischen 18.00 und 20.00 Uhr



**MIRKO RICHTER**  
Ihr Fliesenleger in Adorf.

20 Jahre sind seit der Gründung meiner Firma im Mai 2004 vergangen. 20 Jahre, das sind 175.320 Stunden oder 10.519.200 Minuten. Echt verrückt - für mich nahezu unglaublich.

Ich bedanke mich für die vielen positiven Begegnungen, für spannende Projekte, welche ich über diese 20 Jahre hinweg für meine Kundschaft ausführen durfte und ich bedanke mich für das in mich und meine Fähigkeiten gesetzte Vertrauen.

### FLIESEN NATURSTEIN MOSAIK

◆ Die Vitamine für Wand und Boden.

Adorfer Hauptstraße 114 • Neukirchen OT Adorf • Fon 0162.6216939

**Diakonie**  
**Stadtmission Chemnitz**

#MissionMensch



Montag bis Freitag  
08:00 - 16:00 Uhr  
Fahrdienst möglich

[www.stadtmission-chemnitz.de](http://www.stadtmission-chemnitz.de)

## Tagespflege Haus Waldquell

Sie möchten raus aus der Einsamkeit, suchen Gemeinschaft oder Entlastung bei der Pflege, wollen Ihr Zuhause und Ihr gewohntes Umfeld aber nicht aufgeben? Dann ist unsere Tagespflege Haus Waldquell genau das Richtige für Sie! Direkt am Rabensteiner Wald erwarten

Sie hier Gemeinschaft, Erholung und vielfältige Tagesaktivitäten. Rufen Sie an oder kommen Sie vorbei - wir beraten Sie gern!

Telefon: 0371/ 54 306 287  
[waldquell@stadtmission-chemnitz.de](mailto:waldquell@stadtmission-chemnitz.de)

Tagespflege Haus Waldquell, Rabensteiner Straße 14a, 09224 Chemnitz / OT Grüna

# Bäckerei Weißbach

Am Marktplatz 3  
09221 Neukirchen  
Telefon: (0371) 46403859

[www.baeckerei-weissbach.de](http://www.baeckerei-weissbach.de)

Besuchen  
Sie auch gern  
unseren  
Onlineshop!



**Wir suchen Verstärkung!  
Werden Sie Teil unseres Teams.**

Wir backen im Laden die  
Brötchen frisch vor Ort

- \* keine Fertigvormischung
- \* kein Fertigmehl

**NUR** eigene Rezepte  
und hauseigener **Natursauerteig**  
in bester handwerklicher Qualität.

Vollkornprodukte – täglich frisch belegte Brötchen

**Gebäckspezialitäten** aus unserer Gebäckmanufaktur  
u.a. Kokosmürbchen, Schwarz-Weiß Gebäck

**Große Auswahl** an Brot, Brötchen, Kuchen und  
süßen Teilchen im wechselnden Angebot

**Öffnungszeiten:** Mo. – Fr. 8.00 – 18.00 Uhr | Sa. 7.00 – 11.00 Uhr

**Tipps aus Ihrer Apotheke Neukirchen**

**Intimcreme O1**

**Intimpflege: Darum ist sie wichtig**

„Unser Ziel ist es, das intime Wohlbefinden in unterschiedlichen Lebensphasen zu stärken.“

Ideal bei Intim-trockenheit oder zur reinen Haut-pflege

Unterstützt den Aufbau der Intimflora

Befeuchtet und pflegt den Intimbereich

DR. VIVIEN KARL O1

DR. VIVIEN KARL O1

50 ml

Intimpflege unterstützt den weiblichen Körper beim Schutz der eigenen Intimregion. Dabei geht echte Intimpflege über die reine Intimreinigung hinaus. Sie bedeutet echte Fürsorge für die sensible Intimhaut. Die Intimhaut wird von vielen alltäglichen Belastungen gereizt: Geschlechtsverkehr, übertriebenes Waschen (vor allem mit "normaler" Seife), Sport, Chlorwasser, oder das Tragen enger Jeans und Strings. Auch eine Intimirasur kann zu Reizungen führen. Anhaltende Scheidentrockenheit kann auch tiefergehende Ursachen haben, z.B. die Menopause, eine Schwangerschaft, eine Krebstherapie oder hormonelle Verhütungsmittel. Sogar tägliches Reinigen mit Wasser trocknet die Haut aus. Denn auch Wasser trocknet die Haut aus, denn es entzieht körpereigenes Fett. Eine geeignete Intimpflege kann Scheidentrockenheit entgegenwirken.

Ihr Team der Apotheke Neukirchen  
Mo-Fr 8:00 - 18:30 Uhr • Sa 8:00 - 12:00 Uhr

**APOTHEKE NEUKIRCHEN**  
AM STERN - CHEMNITZER STRASSE 2

info@apotheke-neukirchen.de  
www.apotheke-neukirchen.de Tel. 0371 / 22 41 30

Reisen in guter Gesellschaft

www.reisebuero-am-stern.de

**Reisebüro Am Stern**

Hauptstraße 96, 09221 Neukirchen, Tel.: 0371 / 217 686, e-mail: service@reisebuero-am-stern.de

**MSC CRUISES** FOR A GREATER BEAUTY

DIE SCHÖNHEIT DER KANAREN. MEER ALS NUR SONNE UND STRAND.

**FLY & CRUISE**  
AB/BIS LEIPZIG  
MSC OPERA

Entfliehen Sie den kalten Temperaturen und entdecken Sie die Inseln des ewigen Frühlings sowie die Blumeninsel Madeira bei einer 7-Nächte-Kreuzfahrt mit der **MSC Opera**. Mit ca. 1.000 Kabinen herrscht auf der MSC Opera eine familiäre Atmosphäre.

**KANAREN & MADEIRA**  
**MSC OPERA**  
Winter 2024/25  
November - März  
8 Tage - 7 Nächte | ab/bis Teneriffa

INKL. FLUG & TRANSFER ab/bis Leipzig nach Teneriffa  
 ALL-INCLUSIVE GETRÄNKEMENÜ ab € 18,- p.P. zubücheln

**FLY & CRUISE PREIS AB €999,- p.P.\***

\*Gesamtpreis inkl. Hotel-Servicegebühr pro Person in Euro bei Standard-Doppelbelegung. Die Kreuzfahrt ist auch ohne Flug buchbar. Dieses Angebot ist nur gültig für Neubuchungen bis zum 31.05.2024, nach Verfügbarkeit. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Veranstalter MSC Cruises S.A., Avenue Eugène Pittard 16, 2006 Genf (Schweiz).

Beratung und Buchung in Ihrem Reisebüro

**su vida Pflegedienst**

**HERA**

**Wir suchen Dich!**

- Pflegefachkraft m/w/d
- Pflegehilfskraft m/w/d
- Hauswirtschaftskraft m/w/d
- Auszubildende zur Pflegefachkraft m/w/d

Komm in unser Team!  
Wir freuen uns auf Dich!

Ambulanter Pflegedienst  
su vida GmbH  
Hauptstraße 98  
09221 Neukirchen

Tel.: 0371 / 234 505 57

E-Mail: info@su-vida.de  
Webseite: www.heraresidenzen.de/pflegedienst/suvida

**RECYCLING** von Kartonagen, Papier, Folie

**CONTAINERDIENST** von 1-35 m<sup>3</sup>

**ANNAHME VON** Bauschutt, Beton, Erde, Altholz, Sperrmüll, Gartenabfällen, Altpapier

**VERKAUF VON SCHÜTTGÜTERN** Betonrecycling, Sand, Splitt, Kies, Frostschutz

**sieber** RECYCLING + CONTAINERDIENST

Thalheimer Straße 17-21  
09125 Chemnitz  
Telefon: 0371 / 22 40 00